Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen

Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen

Band: 45 (1957)

Heft: 9-10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Olten, den 30. Juli 1957
45. Jahrgang Nr. 9/10

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen System Raiffeisen

Monatlich in 24 000 Exemplaren

A. Z. Olten 1

Sommer-reife

Jetzt reifen schon die roten Berberitzen,
alternde Astern atmen schwach im Beet.
Wer jetzt nicht reich ist, da der Sommer geht,
wird immer warten und sich nie besitzen.

Wer jetzt nicht seine Augen schließen kann,
gewiß, daß eine Fülle von Gesichten
in ihm nur wartet, bis die Nacht begann,
um sich in seinem Dunkel aufzurichten: –
Der ist vergangen wie ein alter Mann.

Dem kommt nichts mehr, dem stößt kein Tag mehr zu,
und alles lügt ihn an, was ihm geschieht;
auch du, mein Gott. Und wie ein Stein bist du,
welcher ihn täglich in die Tiefe zieht.

Rainer Maria Rilke

Diese Nummer gilt als Doppelnummer für die Monate Juli / August. Die nächste Nummer erscheint Mitte September

Zum 1. August

Noch allzuviel wird der erste August zum Anlaß genommen, «von kühner Ahnen Heldenstreit» zu berichten und mit einer gewissen Selbstgefälligkeit auf die Geschichte der Schweiz zurückzublicken, im Gedanken, man habe doch auch selbst zur erfreulichen Entwicklung unseres Landes gar manches beigetragen. Erst in letzter Zeit ist man da und dort etwas von dieser Art Augustfeiern abgerückt und hat sich vielmehr nach den Verpflichtungen gefragt, die uns Heutigen obliegen, wenn wir unser Land so lebensfähig erhalten wollen, wie wir es übernehmen durften.

Diese Art der Festbetrachtung ist auch die unsere. Wir wollen uns daran erinnern, daß der erste August recht eigentlich die Feier des politischen Zusammenschlusses der Eidgenossen ist. Sie haben 1291 den Entschluß gefaßt, trotz der Bedrohung durch starke Mächte ihr Geschick selbst zu bestimmen und ihrem Bund durch treuen gegenseitigen Beistand die innere Kraft und die Stärke gegen außen zu geben. Hinter diesem Entschluß standen gleicherweise ein kraftvoller Lebenswille und eine Opferbereitschaft für die Gemeinschaft und ihre Rechte. Das Dichterwort «lieber den Tod als in der Knechtschaft leben» entspricht ganz sicher der damaligen Stimmung.

Wir überspringen die Jahrhunderte der Geschichte und erwähnen nur, daß die Verletzung dieser geistigen Haltung immer zu Niedergang und Schmach, ihre Bejahung indessen immer zur Kräftigung der Unabhängigkeit führte.

Indem wir uns aber dem Heute zuwenden, sehen wir uns gezwungen, eine Reihe von Fragen aufzuwerfen.

Sind uns Schweizern die Begriffe von Freiheit und selbständigem Staat heute noch so klar und wertvoll, daß wir dafür andere Güter zu opfern bereit sind? Betrachten wir die Eidgenossenschaft nicht eher als Quelle von Unterstützungen aller Art, als Vermittlerin zahlreicher Annehmlichkeiten, die einem Einzelnen zu erreichen unmöglich wären? Sehen wir in ihr nicht vor allem das Feld, auf dem wir friedlich und ungestört unserer Arbeit nachgehen können? Und tritt für uns nicht allzu oft in den Hintergrund, was nach der Bundesverfassung der erste Staatszweck ist, nämlich die Bewahrung unserer Unabhängigkeit gegen außen? Dabei läßt sich nicht leugnen, daß auch heute diese Unabhängigkeit nach wie vor massiv bedroht wird. Seit dem letzten Herbst haben wir nur zu deutlich erfahren, wie hart die Freiheit um ihr Dasein ringen muß und wie leicht sie durch brutale Waffengewalt unterdrückt werden kann.

Wir wollen die Auffassung vom Staat als Diener des Menschen keineswegs in Bausch und Bogen ablehnen. Seine vielen Vorzüge erhöhen den Wert unseres Lebens, da der Mensch sich darin frei entwickeln kann. Nicht zuletzt sind sie eine Voraussetzung für ein kräftiges Kultur- und Geistesleben. Aber über all dem darf der Hauptzweck nicht vergessen werden! Wer in einer Gemeinschaft lebt, in der jeder Einzelne die größtmögliche Freiheit besitzt, muß auch von sich aus dieser Gemeinschaft dienen wollen. Gerade darin unterscheidet er sich vom Sklaven, daß er sich aus freiem Willen und zufolge höherer Einsicht gewissen Opfern unterzieht. Nur damit wird er erhalten können, was er als lebenswichtig empfindet.

Aber mit einem passiven Dienen wäre zu wenig getan. Es genügt heute nicht mehr, wenn ein Schweizer seinen Dienst in der Armee treu und gewissenhaft leistet. Seine Verantwortung geht weiter. Gerade heute muß er sich Gedanken darüber machen, wie unser erster Staatszweck am besten verwirklicht werden kann.

Hier ist nun die Besinnung auf unsere Vorfahren doch einmal am Platze. Wo heute vielfach Panik und hoffnungsloser Defaitismus verbreitet wird, müssen wir wieder an das so einfach klingende, aber unendlich schwerwiegende Wort «lieber den Tod als in der Knechtschaft leben» zurückdenken. In seiner Anerkennung liegt erst die Kraft zur Freiheit! Vom Moment, da wir es bejahen, werden wir auch inmitten der Gefährdungen der Zeit eine feste Haltung einnehmen. Wir werden alles daran setzen, um unseren Staat mit unsern Mitteln zu behaupten, im vollen Bewußtsein, daß ein solches Sich-zur-Wehrsetzen die höchsten Opfer von jedem Einzelnen verlangen kann. Wir sind indessen zugleich überzeugt, daß unsere Chancen, die Unabhängigkeit zu bewahren, gleichzeitig mit dem Grad der mi-

litärischen Bereitschaft wachsen. Auch wenn wir uns dabei von manchen überlieferten Grundsätzen lösen müssen, um die Armee an die Gegebenheiten des modernen Krieges anzupassen, so wird uns dies gelingen, wenn der alte Geist des Opferwillens für die gute Sache auch in uns noch lebendig ist. Niemals dürfen wir uns vorwerfen lassen müssen, wir hätten uns selbst aufgegeben, bevor die letzte Möglichkeit der Selbstbehauptung ausgeschöpft ist.

So findet die Erfüllung des ersten Staatszweckes namentlich in unserer militärischen Anstrengung Ausdruck. Wenn wir dieselbe, wie unsere Vorfahren in den guten Zeiten der Eidgenossenschaft, mutig und zielbewußt stärken und die damit verbundenen Opfer an Zeit und finanziellen Mitteln auch auf uns nehmen, dann braucht uns vor dem Kommenden noch keineswegs bange zu sein. -m-

50 Jahre Schweizerische Nationalbank

Am 15. Juni dieses Jahres feierte die Schweizerische Nationalbank im prächtig geschmückten Ratssaal des bernischen Rathauses in einem sehr festlichen und würdigen Rahmen ihren 50jährigen Bestand. Gerne nehmen wir diesen Anlaß zur Gelegenheit, die große Bedeutung unseres Noteninstitutes für die Währung unseres Landes und für die Wirtschaft ganz allgemein, anhand einiger geschichtlicher Feststellungen und wirtschaftlicher Entwicklungen, der ländlichen Bevölkerung etwas vor Augen zu führen. In unseren Ausführungen stützen wir uns auf die Jubiläumsschrift, welche die Nationalbank zu ihrem Feste herausgegeben hat, ein prächtiger Band, der einen sehr interessanten Einblick in die wirtschaftliche Entwicklung der Schweiz in den letzten fünfzig Jahren und die Tätigkeit des Noteninstitutes in dieser Wirtschaft gewährt. Wir freuen uns, unseren Lesern auch aus einem von fachkundiger Seite geschriebenen Artikel die Begründung zu der Politik und den neuesten Entscheidungen unserer Schweizerischen Nationalbank geben zu können.

Die Redaktion.

Aufgabe und Stellung der Schweizerischen Nationalbank in unserer Volkswirtschaft

Von Dr. H. Aepli, Bern

Drei Ereignisse mögen es rechtfertigen, an dieser Stelle einmal einige Betrachtungen dem schweizerischen Noteninstitut zu widmen: die Feier des 50jährigen Bestehens der Bank (20. Juni), die Erhöhung des Diskont- und Lombardsatzes (15. Mai) sowie die Ausgabe neuer Noten zu 50, 100, 500 und 1000 Franken (14. Juni).

Die Schweizerische Nationalbank ist eines der jüngsten Glieder in der Familie der Notenbanken. Die staatspolitische Struktur unseres Landes, die Meinungsverschiedenheiten über die Rechtsform der Bank und das Seilziehen um den Sitz waren die Gründe für die relativ späte Errichtung des schweizerischen Noteninstitutes. Sie kam in der Folge erst zustande, nachdem nach allen Seiten gut eidgenössische Kompromisse geschlossen worden waren. So ist die Rechtsform zwar die einer Aktiengesellschaft, aber der Bund hat u. a. weitgehende Wahlbefugnisse und die Kantone und Kantonalbanken besitzen die Mehrheit des Aktienkapitals; was den Sitz anbelangt, wurde der Streit salomonisch so gelöst, daß sowohl die Bundeshauptstadt Bern wie das Wirtschaftszentrum Zürich als Sitze der Bank erklärt wurden.

Rückblickend wird man sagen dürfen, daß die Aufnahme der Geschäftstätigkeit der Nationalbank im Jahre 1907 gerade noch zur rechten Zeit kam, denn man könnte sich schlechthin nicht vorstellen, daß die früheren 36 Emissionsbanken (meist Kantonalbanken) während des Ersten Weltkrieges und auch seither in der Lage gewesen wären, eine einheitliche und wirkungsvolle Diskonto-, Kredit- und Valutapolitik zu betreiben.

Nach Verfassung und Gesetz sind die Hauptaufgaben der Bank die folgenden: Regelung des Geldumlaufes, Erleichterung des Zahlungsverkehrs und Führung einer den Gesamtinteressen des Landes dienenden Kredit- und Währungspolitik. Alle diese Aufgaben stehen untereinander in mehr oder weniger engem Zusammenhang. Anders formuliert könnte man auch sagen, Aufgabe der Nationalbank sei es, im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Mittel dahin zu wirken, daß der Wert der Währung nach außen und im Inland möglichst stabil bleibt, und ferner dafür besorgt zu sein, daß der Wirtschaft die für die Aufrechterhaltung einer normalen Beschäftigung notwendigen Mittel zur Verfügung stehen.

Wenn wir uns diese Aufgaben vor Augen halten, so verstehen wir, daß die heutige Situation, trotz Vollbeschäftigung und steigendem Wohlstand, geeignet ist, der Nationalbank Sorgen zu bereiten. Die alles bisherige in den Schatten stellende Hochkonjunktur hat eine ungeahnte Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen aller Art, nach Arbeitskräften und nicht zuletzt auch nach Krediten ausgelöst, der die Angebotsseite in keiner Weise mehr Schritt zu halten vermochte. Dadurch entstanden Gleichgewichtsstörungen im Verhältnis von Angebot und Nachfrage sowohl im Güter- wie im Geldsektor, die sich einerseits in ständigen Drehungen der berüchtigten Preis-Lohnspirale und anderseits in einem fühlbaren Anziehen der Zinssätze als Folge der Verknappungserscheinungen auf dem Geld- und Kapitalmarkt bemerkbar machten.

Die Nationalbank hatte bis vor einigen Monaten gehofft, auf ihrem Gebiete der Entwicklung Herr zu werden ohne ihre Diskontopolitik reaktivieren zu müssen. Sie wollte so lange als möglich auf eine Erhöhung ihrer Sätze verzichten, um nicht Anlaß zu Heraufsetzungen anderer Sätze, namentlich des Hypothekarsatzes, zu geben. Aus diesem Grunde versuchte sie seit Jahren, durch eine Reihe von Gentlemen's Agreements mit den hauptsächlichsten Geldgebern (Banken, Versicherungsinstitutionen) ein Überborden der Investitionen zu verhindern. Diese Vereinbarungen betrafen die Regelung der Baufinanzierung, die Haltung von Mindestguthaben bei der Notenbank sowie die Fernhaltung von Auslandsgeldern vom inländischen Anlagemarkt. Dem gleichen Zweck dienten die zeitweise Abgabe von Goldmünzen und die auf Veranlassung der Nationalbank erfolgte Sterilisierung von Bundesgeldern. Bis Ende des vergangenen Jahres war denn auch kein zu besondern Besorgnissen Anlaß gebendes Ansteigen der Preise und Löhne wahrzunehmen. Es hielt sich ungefähr im Rahmen dessen, was man in Zeiten der Hochkonjunktur in Kauf nehmen muß; die Preissteigerungen waren — was besonders wichtig ist — geringer als in den meisten anderen Ländern.

Dies änderte sich ungefähr mit der Jahreswende. Die Bauvorhaben aller Art stiegen weiter an und gleichzeitig ließen die Monatsziffern über den Außenhandel ein immer größer werdendes Außenhandelsdefizit erwarten, das durch die Aktivposten unserer Ertragsbilanz (Fremdenverkehr, Kapitalerträgnisse usw.) nicht mehr gedeckt werden konnte, so daß, als seltene Ausnahme, unser ohnehin schon überbeanspruchter Markt in beträchtlichem Maße auch noch für Auslandszahlungen herangezogen werden mußte. Auf der andern Seite ist leider ein Stagnieren der Spartätigkeit festzustellen; bei den Banken sind die Neuzugänge an Spargeldern sogar geringer als in den Vorjahren. Das alles führte zwangsläufig zu einer rapiden Verknappung des Geld- und Kapitalmarktes und ganz allgemein zu einer Überbeanspruchung der wirtschaftlichen Fähigkeiten unseres Landes. Damit stieg aber auch die Gefahr einer galoppierenden Geldwertverschlechterung und einer preislichen Ausmanövrierung der Schweiz auf den internationalen Märkten. Außerdem fielen die offiziellen Sätze der Nationalbank mit zunehmender Versteifung der übrigen Zinssätze immer mehr aus dem Rahmen, und der Nationalbankkredit wurde so zum billigsten Kredit, den man erhalten konnte. Es mußte daher mit der Möglichkeit einer ständig zunehmenden Inanspruchnahme der Notenbank gerechnet werden, und dies in einer Zeit, wo eine Erschwerung der Kreditgewährung am Platze war, wollte man eine Übersteigerung der Investitionstätigkeit in all ihren Sparten verhindern.

Alle diese Gründe zwangen schließlich die Nationalbank, der allgemeinen Zinsentwicklung zu folgen und ihre Sätze ebenfalls heraufzusetzen. Sie tat dies erst nach reiflichem Abwägen der damit verbundenen Vor- und Nachteile, was man ihr um so eher glauben darf, als während mehr als zwanzig Jahren die Sätze keine Veränderungen erfahren hatten — ein Faktum, das in der Geschichte der Notenbanken wohl einmalig sein dürfte. In erster Linie bedeutete somit die Erhöhung des Diskontsatzes auf 2½ % und des Lombardzinsfußes auf 3½ % nichts anderes als eine Anpassung an die veränderten Marktverhältnisse. Darüber hinaus

wollte aber die Notenbank bewußt auch einen Warnruf an jene Kreise richten, die bis dahin alle Mahnungen von Bund und Nationalbank in den Wind geschlagen hatten.

Die Verteuerung des Notenbankkredites ist verschiedentlich kritisiert worden. Es ist nicht zu bestreiten, daß die vorgenommene Satzerhöhung eine gewisse Schockwirkung ausgelöst hat, so an der Börse und am Liegenschaftsmarkt, wobei jedoch gleich beizufügen ist, daß die Entwicklung auch ohne die Erhöhung der offiziellen Sätze früher oder später in der gleichen Richtung gegangen wäre. Je länger die Spekulationen à la hausse gedauert hätten, um so größer wäre aber unvermeidlicherweise dereinst der Rückschlag gewesen. Daran hätte vernünftigerweise niemand ein Interesse haben können, denn ein Hinausschieben der notwendigen Korrekturen hätte die Bestrebungen um die Erhaltung der Kaufkraft des Frankens notwendigerweise erschwert und wäre so auch nicht im wohlverstandenen Interesse unserer Wirtschaft gelegen. Man denke nur an die Konkurrenzfähigkeit unserer Exportwirtschaft und des Fremdenverkehrs, von der für das ganze Land so viel abhängt.

Es ist ein alter und unwiderlegbarer volkswirtschaftlicher Grundsatz, daß das natürlichste Mittel zur Bremsung einer überbordenden Konjunktur die Verteuerung des Kredites ist — zum mindesten in einem Staate, der auf den Grundsätzen der freien Marktwirtschaft aufgebaut ist. Wer ernsthaft die mit der Überhitzung der Konjunktur verbundene Geldentwertung bekämpfen will, kann nicht gleichzeitig für eine Politik des billigen Geldes eintreten.

Daraus ergibt sich allerdings, daß gewisse kurzfristige Nachteile in Kauf genommen werden müssen. Sie können aber weitgehend gemildert werden, wenn dort, wo ein wirkliches Bedürfnis vorliegt, die öffentliche Hand einspringt. Wir denken hier insbesondere an den sozialen Wohnungsbau, der nun durch Bundeshilfe und wohl auch kantonale und kommunale Unterstützung gefördert werden soll. Dazu haben sich eine Reihe von Banken verpflichtet, mit der Erhöhung der Hypothekarsätze auf den Altbeständen, soweit es landwirtschaftliche Liegenschaften und Wohnbauten betrifft, solange als möglich zuzuwarten. Auf diese Weise sollte es gelingen, die unvermeidlichen Nachteile der Diskontsatzerhöhung auf ein Minimum zu reduzieren.

Wenn wir von Nachteilen sprechen, so möchten wir aber doch nicht übersehen, daß viele Leute eine gewisse Erhöhung der Zinssätze begreiflicherweise begrüßen, nämlich die Anlegerkreise und unter ihnen namentlich die kleinen Sparer und Rentner. Lange genug haben sie dem Zinszerfall zusehen müssen. Wenn nun wieder etwas bessere Tage gekommen sind, so ist dies nicht nur für sie ein Vorteil, sondern es ermuntert in sehr erwünschter Weise ganz allgemein die Spartätigkeit.

Im übrigen besteht trotz allen Unannehmlichkeiten, die im einen und andern Falle nun eingetreten sind, kein Grund, die Dinge allzu schwarz zu sehen und zu dramatisieren. Ein überlegtes, vernünftiges Verhalten der einzelnen Wirtschaftssubjekte wird am ehesten dazu beitragen, die aufgetretenen Schwierigkeiten zu überwinden.

Die Ordnung des schweizerischen Geldwesens und die Nationalbank

Durch Artikel 36 der Bundesverfassung von 1848 wurde dem mit dieser Verfassung gegründeten Bund der Eidgenossenschaft das Münzregal übertragen, das die Bundesbehörden vor nicht leicht zu lösende Probleme stellte. Der Geldverkehr in unserem Lande wurde damals noch mit einer Unzahl von Münzen verschiedenster und zum größten Teil sogar ausländischer Prägung abgewickelt. Man zählte 860 verschiedene Münzensorten in unserem Lande. Banknoten waren noch verhältnismäßig wenig in Umlauf. Zwar hatte bereits im Jahre 1826 die Deposito-Cassa der Stadt Bern die ersten Banknoten in der Schweiz herausgegeben, und bald folgten dem Beispiel andere Banken. Im Jahre 1850 betrug jedoch der Notenumlauf erst 7,6 Mio Franken. Im Geldwesen Remedur zu schaffen und die Vereinheitlichung des Münzwesens für unser Land war ein Hauptanliegen bei der Gründung des Bundesstaates im Jahre 1848.

Da gab es verschiedene Schwierigkeiten zu überwinden. Eine solche bot schon die Frage des Währungssystems, d. h. ob Silber-, Gold- oder Doppelwährung. Die Frage des Währungssystems war gerade damals wegen der großen Preisschwankungen für Silber und Gold sehr umstritten. Dazu kam, daß die Schweiz eine sehr starke münz- und währungspolitische Bindung an das Ausland hatte. Neben dem Währungssystem gab die Wahl der Währungseinheit und des Münzfußes sehr viel zu reden. Den Sieg trug schließlich das französische Frankensystem über das süddeutsche Guldensystem davon. Das Bundesgesetz über das eidgenössische Münzwesen vom 7. Mai 1850 setzte den Münzfuß für die als Franken bezeichnete schweizerische Münzeinheit auf fünf Gramm Silber 9/10 fein fest und verlieh den Silbermünzen zu fünf, zwei und einem Franken unbeschränkte Zahlkraft. 10 Jahre später aber ging man in unserem Lande von dieser Silberwährung zur sogenannten Doppelwährung über. Durch einen steigenden Goldzufluß aus Amerika und Australien, wo neue Goldfelder entdeckt worden waren, wurden die Silbermünzen in Europa immer mehr durch Goldmünzen verdrängt. Um einem Verschwinden des Silbergeldes zu begegnen, sahen sich die Bundesbehörden 1860 genötigt, den Feingehalt für die Zwei-, Ein- und Halbfrankenstücke von 900/1000 auf 800/1000 fein herabzusetzen und die Zwei- und Einfrankenstücke zu Scheidemünzen zu degradieren. Gleichzeitig aber wurde den französischen Goldmünzen gesetzlicher Kurs verliehen.

Dieses System der Doppelwährung wurde auch verankert in der im Jahre 1865 zwischen der Schweiz, Frankreich, Italien und Belgien abgeschlossenen Lateinischen Münzunion, welche den Zweck hatte, die Münzgesetzgebung der Vertragsländer in Übereinstimmung zu bringen und dadurch die Übelstände zu beseitigen, die für den Geschäfts- und Zahlungsverkehr der Bevölkerung der betroffenen Länder wegen der Verschiedenheiten der Münzfüße bestanden. Die Erwartungen vermochten sich aber nicht durchwegs zu erfüllen, das System der Lateinischen Münzunion war mehr und mehr brüchig geworden und es wirkte sich die Bindung unseres Landes an dieses System immer nachteiliger aus. Es war daher wohl kein Unglück, daß Belgien im Jahre 1925 seine Zugehörigkeit zur Lateinischen Münzunion kündigte, was deren Auflösung auf den 31. Dezember 1926 zur Folge hatte. Damit erlangte die Schweiz ihre volle Selbständigkeit zur Regelung ihres Münzwesens zurück, und mit der am 8. Februar 1927 vom Bundesrat verfügten Außerkurssetzung der ausländischen Goldmünzen war der schweizerische Münzumlauf vollständig nationalisiert. Unser Land ging nun mehr und mehr zur reinen Goldwährung über. Rechtlich wurde der Schritt zur reinen Goldwährung mit dem neuen Münzgesetz vom 3. Juni 1931 gemacht, das an Stelle desjenigen vom Jahre 1850 trat. Kurantmünzen mit unbeschränkter Zahlkraft waren fortan nur noch die Goldmünzen zu 20 und 10 Franken. Am 17. Dezember 1952 wurde das revidierte Münzgesetz erlassen; darnach haben wir heute in unserem Lande nicht mehr die reine Goldwährung, sondern eine Art Goldkernwährung.

Die Gründung der Schweizerischen Nationalbank hatte in Bezug auf das Geldwesen in unserem Lande Einfluß zunächst hinsichtlich der Notenausgabe. Nach der Vereinheitlichung des Münzwesens stieg die Zahl derjenigen Bankinstitute, welche Noten ausgaben, rasch an, von 8 im Jahre 1850 auf 36 im Jahre 1880. Die Nachteile dieser dezentralisierten Notenausgabe durch eine Mehrzahl von Banken machte sich aber für die Wirtschaft unseres Landes immer stärker geltend. Die einzelnen Emissionsinstitute nahmen die Noten anderer Banken gewöhnlich nur unter Abzug eines Diskontes an. Die Folge war, daß der Umlauf der Noten in der Regel auf den Geschäftsrayon der ausgebenden Bank, d. h. meistens auf das Kantonsgebiet, beschränkt blieb. Das hatte zur Folge, daß diese Noten wegen ihres lokalen Charakters zu wenig Kredit besaßen, um in Fällen von Münzkrisen durch eine vergrößerte Papiergeldzirkulation das teilweise verschwundene Metall sofort ersetzen zu können. So war es wohl nicht verwunderlich, daß der Ruf nach einer bundesgesetzlichen Regelung des Banknotenwesens immer dringlicher wurde. Nach mühsamen Versuchen konnten auf den 1. Januar 1882 die ersten bundesgesetzlichen Vorschriften über die Ausgabe und Einlösung von Banknoten in Kraft gesetzt werden. Sie brachten gegenüber den bisherigen Zuständen zweifellos einen bedeutenden Fortschritt, so die Vereinheitlichung der Notenformulare, einheitliche Vorschriften über die Ausgabe, Einlösung und Annahme der Banknoten, Beschränkungen der Geschäftstätigkeit der Notenbanken, Dekkungsbestimmungen und eine zentrale Aufsicht des Bundes. «Alles das war geeignet, den Kredit und die Umlaufsfähigkeit der Banknoten zu fördern. Allein die Nachteile des Systems der Bankenvielheit, dem es in notenbankpolitischer und besonders in währungspolitischer Hinsicht an Durchschlagskraft zwangsläufig mangeln mußte, blieben bestehen.»

Eine radikale Besserung dieser unbefriedigenden Zustände konnte wohl nur eine Monopolbank bringen. Bis aber der Gedanke einer Zentralbank in unserem Volke allgemein Fuß faßte — und das war nötig, damit eine entsprechende Verfassungs- und Gesetzesvorlage Aussicht auf Annahme

haben konnte —, brauchte es viel Aufklärungsarbeit. Es waren ja nicht geringe Kräfte, die sich gegen die Schaffung des Notenmonopols einer schweizerischen Zentralbank wehrten, es waren die Kantone und die Kantonalbanken, die sich in ihren fiskalischen Interessen und in ihrer Entfaltungsmöglichkeit bedroht fühlten. Nach verschiedenen Vorstößen im eidgenössischen Parlament aber wurde schließlich doch die Abänderung des Artikels 39 der Bundesverfassung angenommen, und zwar am 29. Juli 1891 von den eidgenössischen Räten und am 18. Oktober 1891 von Volk und Ständen. Dieser neue Artikel 39 der Bundesverfassung übertrug nun dem Bunde das ausschließliche, alleinige Recht zur Ausgabe von Banknoten und andern gleichartigen Geldzeichen. Dieses Recht konnte er durch eine unter gesonderter Verwaltung stehende Staatsbank ausüben lassen oder es einer zu errichtenden zentralen Aktienbank übertragen, die jedoch unter Mitwirkung und Aufsicht des Bundes verwaltet werden sollte. Nachdem die verfassungsmäßige Grundlage für das Banknotenmonopol des Bundes gegeben war, entfachte sich wiederum ein leidenschaftlicher Kampf zwischen den Anhängern einer Staatsbank und den Befürwortern einer Aktienbank. So ging es nochmals mehr als ein Jahrzehnt, bis es zur Ausführung des neuen Verfassungsartikels kam.

In einem ersten Gesetzesentwurf vom 23. Oktober 1894 schlug der Bundesrat die Errichtung einer reinen Staatsbank vor. Die eidgenössischen Räte folgten in ihrer Mehrheit diesem Vorschlage. Die Gesetzesvorlage wurde jedoch in der Volksabstimmung vom 28. Februar 1897 verworfen. «Man befürchtete eine Vermischung des Staatskredites mit demjenigen des Noteninstitutes, eine zu starke Einmischung der politischen Behörden in die Verwaltung der Bank und einen mangelnden Kontakt der Staatsbank mit der Wirtschaft. Einen wichtigen Einwand bildete die Gefahr der Beschlagnahmung der Staatsbankgelder in einem Kriegsfalle.» Im März 1899 unterbreitete der Bundesrat der Bundesversammlung einen zweiten Entwurf, der die Schaffung einer Notenbank mit privater Beteiligung und staatlicher Oberaufsicht vorsah. Dieser Versuch aber scheiterte bereits in der Bundesversammlung, und zwar nur aus dem Grunde, weil die beiden Räte sich über den Sitz der Bank nicht einigen konnten: der Nationalrat hielt an Bern fest, der Ständerat wollte auf Zürich nicht verzichten. Im Juni 1904 legte der Bundesrat dann einen dritten Entwurf zu einem Nationalbankgesetz vor, in welchem er versuchte, sowohl den finanziellen Interessen der Kantone gerecht zu werden wie auch den Staatsbankfreunden und Privatbankanhängern zugleich entgegenzukommen, und schließlich wurden auch noch für den Sitz des Institutes Zürich und Bern zugleich erkoren. Die Vorlage wurde am 6. Oktober in den eidgenössischen Räten angenommen, und nachdem ein Referendumsversuch mißlungen war, konnte das Bundesgesetz über die Schweizerische Nationalbank auf den 16. Januar 1906 in Kraft gesetzt werden. Am 20. Juni 1907 hat die auf Grund dieses Gesetzes gegründete Schweizerische Nationalbank auf den Plätzen Basel, Bern, Genf, St. Gallen und Zürich ihren Geschäftsbetrieb eröffnet.

An die Stelle der Noten von den 36 früheren Emissionsbanken traten nun die Noten der Schweizerischen Nationalbank. Diese war gehalten, ihre Noten jederzeit an Zahlung zu nehmen oder sie auch zum Nennwert in gesetzlicher Barschaft, und zwar nach ihrer Wahl entweder in Goldmünzen oder silbernen Fünffrankenstücken einzulösen. Dagegen hatten die Noten der Nationalbank keinen gesetzlichen, sondern nur Kassenkurs, d. h. außer der Bank und den Bundeskassen war niemand verpflichtet, in Friedenszeiten die Noten der Nationalbank an Zahlung anzunehmen. Sie waren somit nicht gesetzliches Zahlungsmittel, sondern bloß Geldersatz.

Seit der Gründung der Schweizerischen Nationalbank haben die ökonomischen und monetären Verhältnisse tiefgreifende Veränderungen erfahren, die auch Wandlungen im Aufgabenbereich der Notenbank zur Folge hatten. Eine Änderung des Artikels 39 der Bundesverfassung trug dieser Tatsache Rechnung. Er brachte die notwendige Erweiterung der Aufgaben der mit dem Notenmonopol ausgestatteten Notenbank und zugleich die Neuordnung in Bezug auf den Zwangskurs und den gesetzlichen Kurs der Noten. Der heutige Artikel 39 enthält die Bestimmung, daß der Bund die Verpflichtung zur Einlösung von Banknoten und andern gleichartigen Geldzeichen aufheben und die Rechtsverbindlichkeit für deren Annahme aussprechen kann, nicht bloß, wie bisher, bei Notlagen in Kriegszeiten, sondern in Kriegszeiten ganz allgemein sowie auch in Zeiten gestörter Währungsverhältnisse. Neu ist ferner die Vorschrift, daß die ausgegebenen Banknoten durch Gold und kurzfristige Guthaben gedeckt sein müssen. Auf Grund dieser neuen Verfassungsbestimmungen wurde dann am 22./23. Dezember 1953 ein neues Nationalbankgesetz erlassen, das auf den 1. Juli 1954 in Kraft gesetzt werden konnte.

Der Gründung der Schweizerischen Nationalbank nach einer echt schweizerischen Lösung, der stets vorsichtigen und nie sprunghaften, überlegenen Politik seiner Leitung, kommt am guten Funktionieren des Zahlungsverkehrs in unserem Lande und an der Solidität und verhältnismäßig doch großen Stabilität unserer Währung ein ganz hervorragendes Verdienst zu. Das wollen wir bei den für die ganze Volkswirtschaft oft recht verantwortungsschweren Entscheidungen, welche die Nationalbank zu treffen hat, nie vergessen. Hoffen wir, daß ihr auch in Zukunft eine erfolgreiche Mitwirkung in der wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes gegeben sei.

Dr. A. E.

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage

Zahlreich und vielgestaltig sind die weltpolitischen Ereignisse, die sich seit unserem letzten Monatsbericht abgespielt haben und die uns Anlaß oder Anknüpfungspunkt zu Betrachtungen in unserer Wirtschafts-Chronik bieten könnten, dies immer im Bewußtsein, wie tiefgreifend die politischen Geschehnisse oft auch Stand und Gang der Wirtschaft beeinflussen. Wir erinnern nur an die vor einigen Wochen offensichtlich gewordenen Machtkämpfe innerhalb der Staatsführung Rußlands, beschäftigen uns aber im übrigen an dieser Stelle vornehmlich mit den inländischen Problemen, speziell soweit solche von Interesse oder Einfluß auf das finanzpolitische oder wirtschaftliche Geschehen sind. Besondere Aufmerksamkeit fanden in den zurückliegenden Wochen die Verhandlungen der Bundesversammlung, allwo der Nationalrat — wieder einmal — über eine dauernde Ordnung im Finanzhaushalt des Bundes diskutierte und schließlich die von Bundesrat und Kommission unterbreitete Vorlage mit wenigen Abänderungen guthieß. Daß der Auftakt für die auf 12 Jahre vorgesehene Vorlage nicht sehr verheissungsvoll ist, erhellt schon aus der Tatsache, daß sich in der Schlußabstimmung nur 80 Nationalräte zur Vorlage bekannten, während sich mindestens ebensoviele der Stimme enthielten und über 20 sich dagegen aussprachen. Man hat nach verschiedenen Seiten Zugeständnisse gemacht und eine Verständigung gesucht, aber am Schlusse war eigentlich niemand recht zufrieden. Das überrascht uns wenig, denn eine Vorlage mit direkter Bundessteuer (genannt Wehrsteuer) kann insbesondere beim Steuerzahler kaum große Sympathie finden, nachdem die Staatsrechnung in den letzten Jahren mit wachsenden Überschüssen abschloß und den Einwand aufkommen ließ, der Staat erhebe «Steuern auf Vorrat». Im September wird sich nun der Ständerat mit der Angelegenheit beschäftigen. — Im übrigen haben aber gerade auch die vergangenen Wochen gezeigt, daß auch die Ansprüche an die Bundeskasse im Steigen begriffen sind. So hat der Nationalrat Ende Juni für das Rüstungsprogramm 1957 Kredite in der Höhe von über 600 Millionen Franken bewilligt, dies obschon das große Aufrüstungs-Programm von 1951 mit Aufwendungen von 1,4 Milliarden noch nicht ganz erfüllt ist. Von Jahr zu Jahr wird die Wirkung neuer Waffen gesteigert und da darf unser Land nicht zurückstehen, trotz der riesigen Kosten, welche die Anpassung unserer Landesverteidigung erfordert. Am 28. Juni hat der Bundesrat auch Botschaft und Beschlussesentwurf genehmigt über Maßnahmen zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues, die 100 resp. 130 Millionen Franken erfordern werden. Die vorgesehenen Maßnahmen bestehen in einer direkten Hilfe durch Übernahme eines Teils der Kapitalzinsen, wofür 30 Millionen Fr. vorgesehen sind. Weitere 100 Mio sollen «den von den Kantonen bezeichneten Finanzinstituten» für die Finanzierung des sozialen Wohnungsbaus zur Verfügung gestellt werden, sofern dies die Lage auf dem Kapitalmarkt erfordert. Natürlich werden für die eine wie für die andere Aktion noch ziemlich weitgehende Bedingungen aufgestellt, aber eine Wirkung dieser Aktion wird sein, daß der Bund aus seinem Geldüberfluß dem geldhungrigen Hypothekarmarkt auf diese Weise Mittel zur Verfügung stellt, die er sich sonst kaum mehr beschaffen kann.

Am 31. Juli 1957 läuft das vor 6 Jahren abgeschlossene und wiederholt erneuerte Gentleman's Agreement (freiwillige Vereinbarung) über die Baufinanzierung ab. Deren Ziel war es, gegen eine übermäßige Be-

anspruchung des Baugewerbes zu wirken und durch Verhinderung überbordender Belehnungen gegen volkswirtschaftlich nachteilige Einflüsse auf das Preis- und Lohngefüge anzukämpfen. Solche Ziele sind unverändert aktuell und voll gültig, aber als Folge der veränderten Verhältnisse auf dem Geld- und Kapitalmarkt sind nun die Geldgeber notgedrungen zum Maßhalten veranlaßt und die Mittelverknappung verhindert auf natürlichem Wege eine übertriebene Kredithingabe für Bauzwecke. Unter solchen Umständen hat die Schweiz. Nationalbank in Verbindung mit den andern beteiligten Stellen beschlossen, auf eine Erneuerung des Abkommens zu verzichten. Sie unterstreicht dabei allerdings die Notwendigkeit der weitern Beachtung der von der Vereinbarung verfolgten Ziele und begleitet diese Mitteilung mit einigen zweckdienlichen Empfehlungen, so z. B.:

1. Angesichts der gegenwärtigen Situation im Bausektor und am Kapitalmarkt ist es angezeigt, die im Gentleman's Agreement bisher festgelegten Belehnungsgrenzen für Baukredite und Hypothekardarlehen für Wohnhäuser, soweit sie nicht unter den Begriff des sozialen Wohnungsbaues fallen, sowie für Geschäftshäuser und gewerbliche Bauten erheblich zu reduzieren.

2. Von der Finanzierung von Projekten, deren Ausführung den Abbruch von noch guten, erhaltungswürdigen Wohnhäusern bedingt, soll tunlichst Umgang genommen werden.

3. Ebenso sollen Kredite für Landerwerb, der lediglich aus spekulativen Überlegungen, im Hinblick auf eine gewinnbringende Wiederveräußerung, erfolgt, nicht gewährt werden. Für Landkäufe, die mit der Absicht einer späteren Überbauung getätigt werden, empfiehlt es sich, die Kreditgewährung auf 50% zu beschränken.

Die Raiffeisenkassen haben sicher schon bisher in ihrer Kreditpraxis solche Richtlinien befolgt; wir wollten aber nicht unterlassen, auch an dieser Stelle von obigen Empfehlungen Notiz zu nehmen und unsere Kassen zu bitten, denselben gebührende Beachtung zu schenken.

Die Wirtschaftslage steht unverändert im Zeichen der Hochkonjunktur und einem leichten Ansteigen der Preise. Die Indexziffern waren Ende Juni wieder um Bruchteile eines Prozents höher als vor Monatsfrist und auf dem Arbeitsmarkt sind Stellensuchende praktisch nicht mehr vorhanden. Der Außenhandel für den Monat Juni erzeigte wieder hohe Ziffern, wenn diese auch die Rekordergebnisse des Vormonats nicht mehr ganz erreichten. Die Juni-Bilanz schloß mit einem Passiv-Saldo von rund 150 Mio Franken ab, so daß nun für die ersten 6 Monate dieses Jahres schon ein Defizit in der Höhe von 1091 Mio, also über 1 Milliarde, zu verzeichnen ist. In Übereinstimmung mit diesem regen Güteraustausch bewegten sich auch die Zolleinnahmen für den vergangenen Monat wieder auf dem hohen Stand von über 70 Mio Franken, wovon 53 Mio in die Bundeskasse flossen. In den ersten 6 Monaten 1957 betrugen diese Einnahmen 349,7 Mio oder 36,3 Mio mehr als in der gleichen Periode 1956.

In der Beantwortung von Interpellationen hat Bundespräsident Streuli im Parlament über die Entwicklung der Konjunkturlage in unserem Lande unter anderem folgendes ausgeführt: «Der Konjunkturauftrieb hält unvermindert an, und die Gefahren der Überhitzung sind wesentlich größer geworden. Der Nachfrageüberdruck führt zu einer weiteren Verschlechterung des Geldwertes. Die Produktionskraft und die verfügbaren Kapitalien werden bis zu ihren Grenzen beansprucht, und trotzdem können noch nicht alle geltendgemachten Bedürfnisse befriedigt werden. Die Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen eilt dem laufenden Angebot voraus. Der bestehende Nachfrageüberschuß bildet die eigentliche Ursache des Konjunkturauftriebes und bewirkt die fortschreitende Senkung der Kaufkraft des Schweizerfrankens.»

Zur Lage auf dem Geld- und Kapitalmarkt ist die Feststellung zu machen, daß die Anspannung und Knappheit unvermindert anhalten, wenn auch eine neue Verschärfung in letzter Zeit kaum festzustellen war. Dementsprechend zeigen auch die Zinssätze weiterhin feste, eher ansteigende Tendenz. Die sogenannte Marktrendite erstklassiger Anleihen beträgt seit einigen Wochen unverändert knapp 3,8 %. 2 Anleihen erstklassiger Kraftwerke sind zum Satze von 4¼ % mit Erfolg untergebracht worden. Ebenso hatten Kantonalbankanleihen mit einer Verzinsung von 4 % gute Erfolge zu verzeichnen. Eine Folge solcher Emissionen ist, daß mehr und mehr auch die Banken ihren Obligationenzinssatz auf 4 % erhöhen, um noch neue Einlagen zu erhalten, oder wenigstens den Abfluß bisheriger Einlagen zu vermeiden. Der vor einiger Zeit vom Bundesrat eingesetzte beratende Ausschuß für Konjunkturfragen stellt in seinem soeben bekanntgegebenen Berichte über den Kapitalmarkt u. a. folgendes fest: «Die gegenwärtigen Schwierigkeiten am Geld- und Kapitalmarkt sind darauf zurückzuführen, daß die Investitionen in Bauten, Einrichtungen und Lagern über die realen Ersparnisse hinausgingen.

Im Laufe des Jahres 1956 hat die Kapitalnachfrage die realen Ersparnisse deutlich überschritten, weil man nicht beachtet hat, daß die primären Investitionen der Industrie notwendigerweise sekundäre Investitionen in mehrfachem Betrage nach sich ziehen, nämlich vor allem für die Energieversorgung, für die Verkehrsmittel, für die Wohnungen der Arbeiter, für Schulen, Spitäler und für die öffentliche Verwaltung. Die kumulativen Wirkungen dieser sekundären Investitionen haben sich vom Jahre 1956 an immer deutlicher abgezeichnet und schließlich im Jahre 1957 zu einer akuten Überbelastung des Kapitalmarktes geführt.

Die Warnungen und Maßnahmen der Währungsbehörden sind leider vielfach von Banken und Versicherungsgesellschaften, von Industrie, Gewerbe und Handel nicht genügend beachtet worden, so daß die Kreditzusagen weit über die laufend verfügbaren realen Sparmittel hinaus gewährt wurden. Dies hat bewirkt, daß die anfallenden Ersparnisse auf Monate hinaus im voraus festgelegt sind und in vielen Fällen für neue Kredite zur Zeit praktisch keine Mittel zur Verfügung stehen.»

Das Problem des Hypothekarzinsfußes hat in der Presse, in Ratsstuben und öffentlichen Diskussionen in letzter Zeit recht breiten Raum angenommen. Der rechnende Mann aus dem Volke, auch wenn er Hypothekarschuldner ist, sagt sich mehr und mehr, daß der außerordentlich tiefe Satz von 3½ % kaum mehr lange haltbar sein kann, wenn die Banken für Obligationenanlagen 4 % bezahlen müssen. Dem Vernehmen nach haben eine ganze Reihe von Banken die allgemeine Erhöhung um ¼ % auf 1. Oktober 1957 oder 1. Januar 1958 angekündigt, während bei großen Instituten mit diesem Schritt noch gezögert wird. Aus Hausbesitzerkreisen wird denn auch der Erwartung Ausdruck gegeben, daß die Banken für die Erhöhung eine etwas längere Frist einräumen, nachdem man in den vergangenen Jahren den Satz von 3½ % im Interesse einer gesunden Stabilität auch dann aufrecht erhielt, als marktmäßig gesehen vielleicht eine Reduktion möglich gewesen wäre. Das ist übrigens gerade der Standpunkt, den wir vor längerer Zeit an dieser Stelle auch schon vertreten haben.

Für die Raiffeisenkassen können wir unter den heutigen Umständen nur ein vorsichtiges Abwarten empfehlen. Wir haben schon in unserem letzten Berichte die Auffassung vertreten, daß für dieses Jahr eine Erhöhung der Schuldnerzinssätze (wenigstens für alte Darlehen) kaum in Frage kommen wird, und daß demgemäß für 1957 auch der Sparkassazinsfuß unverändert bleiben soll. Für neue Obligationen-Einlagen wird man da und dort aus regionalen Konkurrenzgründen den Satz von 4 % bewilligen müssen. Für Darlehen an Gemeinden und Körperschaften, die bisher unter 3½ % verzinslich waren, wird man wohl meist und spätestens auf 1. Januar 1958 den vorgenannten Satz zur Anwendung bringen.

J. E.

50 Jahre USEGO

Am 24. Juni feierte in Luzern, ihrem Gründungsorte, die Union Schweizerische Einkaufsgesellschaft Olten (USEGO) in einer festlichen Versammlung mit rund 2600 Teilnehmern das 50jährige Bestehen. Außer den 2300 Mitgliedern — die USEGO zählt heute rund 4400 Mitglieder — bekundeten etwa 300 illustre Gäste die Wertschätzung dieser bedeutenden Selbsthilfeorganisation des privaten Lebensmittel-Detailhandels für den Wareneinkauf; es waren darunter die Vertreter eidgenössischer, kantonaler und lokaler Behörden, befreundeter in- und ausländischer Vereinigungen, der Industrie, aus Bankenkreisen, des Handels und der Landwirtschaft, der Lieferanten und Konsumenten.

Die Jubilarin ist am 17. April 1907 im Restaurant «Rütli» in Luzern gegründet worden. Es waren damals 7 Mann, unter Führung von Gotthold Brandenberger, welche die aus der Not der Zeit geborene Idee der Selbsthilfe in freier Gemeinschaft in die Tat umsetzten. Und dieses Selbsthilfewerk des Mittelstandes hat eine prächtige Entwicklung genommen und zur Stärkung und Erhaltung so vieler selbständiger Mittelstandsleute, eines wichtigen Zweiges unserer Volkswirtschaft, wesentlich beigetragen. Den heutigen Stand dieses blühenden

Unternehmens zeichnete Prof. Dr. A. Gutersohn, der Präsident des Verwaltungsrates der USEGO, in seiner Festansprache wie folgt: Im letzten Jahr hat sie einen Umsatz von nahezu 313 Mill. Fr. erreicht. Aber mehr als die Umsatzsteigerung strebt sie das Erstarken der Mitglieder und der Organisation im ganzen an. Zu diesem Zweck baute sie neben dem gemeinsamen Einkauf eine Reihe zusätzlicher Dienste auf: Gemeinschaftsreklame, Marktorientierungen, Ausgabe des USEGO-Boten, kaufmännische Beratung der Mitglieder in den Gruppen, ausgebildeter Zustelldienst, Förderung der Obst- und Gemüsevermittlung, Gründung einer Tochtergesellschaft zur Sicherung guter Geschäftsstandorte, Angliederung einer Selbsthilfeabteilung für Ladenbau, Einführung einer eigentlichen Betriebsberatung usw. Zudem wirkt sie mit bei der Förderung der beruflichen Ausbildung und bei der Unterstützung einer mittelständischen Kundenzeitschrift.

Ferner darf sie sich auf eine loyale Mitarbeit in offiziellen Stellen zur Regelung der Einfuhr wichtiger Lebensmittel berufen, wobei sie sich viel weniger von egoistischen Interessen als von der Verantwortung gegenüber dem Lande leiten ließ und immer wieder sehr konkrete Beiträge zur Tiefhaltung der Lebensmittelpreise leistete. Sie ist auch stets zur Stelle, wenn es gilt, die Existenz des gesamtschweizerischen Gewerbes zu fördern.

Die USEGO ist berufen und beauftragt, auch für die Zukunft einer möglichst großen Zahl selbständiger Detaillisten ihre Existenz zu erleichtern und zu sichern. Das wird ihr möglich sein, soweit ihre Mitglieder selbst «von Einsicht und vom Willen zur aufbauenden, praktischen Tat geleitet sind». Wir wünschen der Jubilarin für ihre weitere, wertvolle Tätigkeit Erfolg. —a—

Soziale Probleme der Landbevölkerung

Wenn früher die soziale Frage zur Diskussion gestellt wurde, so meinte man damit in weiten Kreisen einfach die Probleme der Beseitigung der wirtschaftlichen Ausbeutung des Arbeitnehmers durch den Arbeitgeber, mit andern Worten, die wirtschaftliche Besserstellung und Sicherung des Arbeitnehmers gegenüber dem Arbeitgeber. Es ist kein Zweifel, daß früher, vorab zur Zeit der Geburtsstunde der Industrialisierung diese Probleme in den meisten Ländern sehr brennend waren und die Stellung der Arbeitnehmer gegenüber den Arbeitgebern sehr im Argen lag. Heute sind die Verhältnisse aber doch ganz andere und besonders in unserem Lande darf die soziale Frage des Arbeitnehmers doch im großen und ganzen als gelöst, und zwar als gut gelöst betrachtet werden. Es ist nur zu hoffen, daß die Arbeitnehmer ihre heute ganz andere Stellung im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben durch verantwortungsbewußte Haltung gegenüber dem Volksganzen auszeichnen.

Soziale Probleme aber wird es immer geben, und heute haben wir in unserem Lande auf einer andern Ebene eine sehr ernste soziale Frage, insbesondere dann, wenn diese nicht nur wirtschaftlicher Natur ist, sondern auch als soziologisches und kulturelles Problem aufgefaßt wird; es ist die soziale Frage unseres ländlichen Mittelstandes, des Bauern-, ländlichen Handwerker- und Gewerbestandes. Allein schon die Tatsache, wie wir erleben müssen, daß diese einst stärkste und sichern Nachwuchs spendende Gruppe unserer Bevölkerung ständig abnimmt, stellt uns vor große soziale Probleme. Es ist die Kernfrage, wie kann diese staatspolitisch, aber auch wirtschaftlich, gesellschaftlich und kulturell so wichtige Kernschicht unserer Bevölkerung in einer Relation zu unserer Gesamtbevölkerung erhalten werden, daß sie ihren Einfluß noch zu sichern vermag, und die wirtschaftliche und gesellschaftliche Struktur unseres Landes nicht zu einseitig umgestaltet und damit gefährdet wird. Ich glaube daher, daß heute die sozialen Probleme um den Bauern-, ländlichen Handwerker- und Gewerbestand in unserem Lande die wichtigste soziale Frage überhaupt sind. Der Schutz dieser sozial immer schwächer werdenden Kreise ist vom Standpunkt einer sozialen Gesamtschau aus gewürdigt eine unbedingte Forderung, und nicht einfach eine bequeme und billige Selbstsicherung dieser Existenzen, oder gar eine Flucht aus ihrer eigenen Verantwortung.

Die Erhaltung einer leistungsfähigen Landwirtschaft und eines gesunden Bauernstandes, die Sicherung möglichst vieler selbständiger Existenzen des ländlichen Handwerker- und Gewerbestandes, kurzum eines lebenskräftigen ländlichen Mittelstandes, der auch fürderhin seine geistigen Werte beiträgt, ist eine soziale Frage erster Ordnung. Wer wüßte nicht um den harten Existenzkampf unserer Bergbevölkerung im besondern, und dürfen wir sie sich selbst überlassen? Kann es uns gleich sein, ob die Bergtäler mehr und mehr entvölkert und die Städte übervölkert werden? Der Jungbrunnen unseres Volkes in den Tälern darf nicht versiegen. Das aber kann nicht mit schönen Worten vermindert werden, sondern nur durch die soziale Tat des ganzen Volkes. Im Gesamtinteresse unseres ganzen Volkes müssen diese großen sozialen Probleme angefaßt und gelöst werden.

Die angestammte ländliche Bevölkerung hat im Vergleich zu wohl nahezu allen andern Berufsgruppen bedeutend weniger profitiert von der Hochkonjunktur der Nachkriegszeit. Sie ist damit nicht nur wirtschaftlich geschwächt, sondern auch in ihrer sozialen Stellung beeinträchtigt und in ihrem kulturellen und geistigen Leistungsvermögen behindert worden. Diese Schwächung der wirtschaftlichen Potenz weiter Kreise der ländlichen Bevölkerung bedeutete für sie, im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung, trotz der relativ guten Jahre, einen Rückgang. Bauern und ländliche Handwerker- und Gewerbekreise bekamen wohl die Schattenseiten der Hochkonjunktur, die Teuerung zu spüren, ohne aber anderseits entsprechend an den Früchten der Hochkonjunktur Anteil nehmen zu können. So wird es immer mehr jungen Leuten erschwert, einen eigenen Betrieb zu übernehmen, sei es einen landwirtschaftlichen oder auch einen gewerblichen. Die Übernahme eines landwirtschaftlichen Betriebes erfordert weit mehr finanzielle Mittel als früher, so daß es immer weniger jungen Leuten, die nicht einen väterlichen Betrieb übernehmen können, möglich wird, Bauer auf eigener Scholle zu werden. Auch die Betriebsführung eines landwirtschaftlichen Gewerbes wird immer kapitalintensiver. Der Mangel an Arbeitskräften zwingt zur Mechanisierung. Und es wird immer fraglicher, ob der landwirtschaftliche Betrieb diese kapitalintensivere Bewirtschaftung überhaupt erträgt, oder ob nicht der Bauer auf diese Art wieder zum Schuldenbauer herabsinkt. Beim gewerblichen, handwerklichen oder Handelsbetrieb auf dem Lande stellen sich ganz ähnliche Probleme. Die Konkurrenz der Großbetriebe zwingt zur Rationalisierung, die schönen Verkaufsläden in der Stadt zwingen auch den Detaillisten im Bauerndorf zur Verschönerung seines Ladens. Kann das seine Gewinnmarge bei dem bedeutend bescheideneren Umsatze auf die Dauer ertragen, ist auch hier eine Kernfrage. Die Tatsache, daß oft der Arbeiter im ländlichen Gewerbebetrieb mehr verdient als der die ganze Verantwortung des Betriebes tragende Inhaber, erhellt die soziale Frage in aller Deutlichkeit.

Die wirtschaftliche Schwächung des ländlichen Mittelstandes im Vergleich zu den von der heutigen Hochkonjunktur unverhältnismäßig stärker profitierenden Bevölkerungskreisen bringt sie in Gefahr, ihre wichtige soziale Stellung im Volksganzen mehr und mehr zu verlieren. Sie ist dann auch je länger je weniger in der Lage, sich entfalten und unser Volk mit ihrer Lebenskraft durchsetzen zu können. Ja selbst in der Landgemeinde ist der Gefahr zu wehren, daß die angestammte Einwohnerschaft durch die bevölkerungsmäßige Umschichtung der letzten Jahrzehnte nicht mehr und mehr an Einfluß, an geistiger und kultureller Wirkungskraft verliert.

Das sind nur einige Andeutungen inbezug auf die großen sozialen Probleme unserer Landbevölkerung, die sich mehr und mehr auftun und einer sorgfältigen Lösung rufen. —a—

Maßnahmen der Kantone, der Gemeinden und der privaten Organisationen zugunsten der Bergbevölkerung

Der Bericht der BIGA über Maßnahmen des Bundes zugunsten der Bergbevölkerung erinnert im Anhang daran, **daß es eigentlich, entsprechend der föderativen Struktur des schweizerischen Staatswesens, in erster Linie Sache der Kantone sei, für das Wohl ihrer Bevölkerung besorgt zu sein.** Die heutigen Maßnahmen des Bundes sind ein beredtes Beispiel für den Wandel der föderativen Verhältnisse; denn da die Mehrzahl der Bergkantone (namentlich die reinen Bergkantone) nur über bescheidene finanzielle Mittel verfügen, sind sie weitgehend auf Bundeshilfe angewiesen, um überhaupt ihre Selbständigkeit und Eigenart erhalten zu können. Gleichwohl bleibt auch für die Kantonsbehörden noch ein weites Tätig-

keitsfeld offen. Angesichts ihrer Vielfalt vermag der Bericht die kantonalen und kommunalen Vorkehrungen nicht vollständig zu erfassen; er beschränkt sich denn auch bewußt auf die Aufzählung einer Anzahl besonders typischer Beispiele.

a) Von **organisatorischem** Interesse ist die **Volkswirtschaftskammer** des Berner Oberlandes, eine private, vom Staat unterstützte Vereinigung zur Förderung der Wirtschaft dieser Region, die sich auch mit der **Berglandschaft** befaßt, ferner das dem waadtländischen Landwirtschafts-, Handels- und Industriedepartement angegliederte **Bureau de l'économie alpestre.** Die Volkswirtschaftskammer des Berner Oberlandes führt Kurse und Vorträge durch, fördert die bäuerliche Berufslehre, organisiert Kleinviehmärkte usw. In ähnlicher Weise befaßt sich die waadtländische Amtsstelle mit der Bergbauernhilfe im Alpen- und Juragebiet.

Im Rahmen der **Meliorationsprogramme** wurden im Kanton Luzern in den letzten Jahren rund 600 Höfe an die Elektrizitätsversorgung angeschlossen; im Kanton Obwalden gelang es mittels Bodenverbesserungen den **Rindviehbestand** innert eines Vierteljahrhunderts um rund ein Drittel zu erhöhen. Manche Bergkantone gewähren Beiträge oder Darlehen an die Anschaffung von Zuchtstieren, und für die Zuchtstierhaltung werden Prämien ausgerichtet. Der Kanton Freiburg hat mit Beiträgen den Export von **Ziegen** gefördert. Mit wesentlicher kantonaler Hilfe wurde in verschiedenen Kantonen die **Rindertuberkulose** vollständig ausgemerzt. **Im Kanton Wallis wurden von 1918 bis 1952 mit Hilfe des Bundes, des Kantons und der Gemeinden 217 Käsereien erstellt;** der gleiche Kanton hat u. a. zum Beispiel auch einen Beratungsdienst für Geflügelzucht eingerichtet, da sich dieser Produktionszweig für Berggegenden besonders gut eignet. In Obwalden besteht eine kantonale Ackerbaustelle, die die Bauern unentgeltlich berät. Die Anschaffung ron **Traktoren und landwirtschaftlichen Maschinen** durch Gemeinden und Genossenschaften wird in verschiedenen Bergkantonen finanziell unterstützt. Zu erwähnen sind ferner die vielgestaltigen Leistungen der Kantone zur Verhütung und Behebung von **Elementarschäden.** Appenzell AR besitzt z. B. eine staatliche Elementarschadenkasse, die Elementarschäden an Gebäuden, Boden und Kulturen voll vergütet.

b) Seit Jahren bemühen sich verschiedene Kantone gemeinsam mit den Gemeinden um die **Ansiedlung von Industrien** in Berggegenden. So werden z. B. in Appenzell AR, Tessin, Graubünden, Wallis und Waadt Kantonsbeiträge oder Steuererleichterungen für die Entwicklung und Einführung neuer Betriebszweige gewährt. **Im Kanton Tessin haben seit 1946 nicht weniger als 37 Industriebetriebe, die gegenwärtig rund 1400 Personen beschäftigen, die Vergünstigungen der dortigen Gesetzgebung zur Förderung industrieller und gewerblicher Neuansiedlungen beansprucht.** Neben Steuererleichterung hilft der Kanton Waadt den in Berggegenden neuerrichteten Betrieben auch durch Auftragserteilungen. Graubünden und Obwalden haben besondere Kommissionen für die Industrieförderung gebildet, die die nötige Aufklärungsarbeit leisten und mit Interessenten verhandeln. Von der Mehrzahl der Bergkantone wird der Förderung der **Heimarbeit** große Bedeutung beigemessen. Mancherorts wird die Auffassung vertreten, daß der Bergbevölkerung mit der Heimarbeitsbeschaffung noch besser gedient wäre als mit der Industrieansiedlung im Talboden; doch sind die Schwierigkeiten hier noch größer als bei industriellen Neugründungen. Im Kanton Tessin bemüht sich seit 1931 die Commissione cantonale del lavoro a domicilio mit Erfolg um die Heimarbeitsbeschaffung, im Kanton Bern die Volkswirtschaftskammer des Berner Oberlandes. Dem kantonalen Arbeitsamt Graubünden ist seit Jahren eine Vermittlungsstelle für Heimarbeit angegliedert, die gelegentlich auch Ferggerdienste übernimmt.

c) Wichtig für die Erschließung abgelegener Gebiete ist die **Verbesserung der Verkehrsverhältnisse,** der viele Kantone sich mit Nachdruck widmen. Dank diesen Bemühungen haben im Tessin mit zwei Ausnahmen alle Gemeinden eine Zufahrtsstraße erhalten, was freilich gewaltige finanzielle Aufwendungen erforderte. Der Kanton Wallis mißt der Erweiterung von Maultierpfaden zu Fahrwegen für Jeeps besondere Bedeutung bei: der Jeep leiste unschätzbare Dienste für die Verbindung zwischen den abgelegenen Weilern und den größern Ortschaften und erleichtere die Bewirtschaftung der Wälder und Weiden. Die bernischen **Privatbahnen** beteiligen sich an einer Reihe von Vergünstigungen für die Bergbevölkerung; vor allem gewähren die Bahnbetriebe des engern oberländischen Alpengebietes der einheimischen Bevölkerung eine Taxermäßigung von 50 Prozent. Der Kanton Wallis schätzt die Seilbahnen als rasche Verbindung, die den Bergbewohnern erlaubt, in den industriellen Zentren des Kantons zu arbeiten.

d) Verschiedene Kantone richten an finanzschwache Gemeinden außerordentliche Staatsbeiträge für die Unterhaltung der **Schulen** wie auch an den Bau von Schulhäusern aus. Angesichts der Schwierigkeiten, die sich aus der dünnen Besiedlung der Berggegenden für den Schulbesuch ergeben, beteiligen sich verschiedene Kantone an den Transport- und Verpflegungskosten. Auch die **berufliche Ausbildung** der Bergbevölkerung wird von vielen Kantonen mit Nachdruck gefördert, so z. B. durch Vermittlung von Lehrstellen und Ausrichtung von Stipendien für auswärtige Berufslehren. Zu erwähnen ist auch die Entlastung der Lehrlinge von den Fahrkosten, wie sie z. B. im Kanton Wallis üblich ist. Auf dem Gebiete der **Krankenversicherung und Gesundheitspflege** sei die luzernische Regelung angeführt, derzufolge den Krankenkassen für jeden Versicherten, der mehr als acht Kilometer vom nächsten Arzt entfernt wohnt, ein Sonderbeitrag ausgerichtet wird. Der Kanton Bern verbilligt die Krankenpflege und Geburtshilfe in dünn bevölkerten Gebirgsgegenden gleichfalls durch außerordentliche Beiträge; an Bergbauern, für welche die Unfallversicherungsprämie eine große Belastung bildet, entrichtet der Kanton Bern einen gleich hohen Beitrag wie der Bund, nämlich 25 Prozent.

e) Unter den **privaten Organisationen,** die sich mit den Schwierigkeiten der Berggebiete befassen, sei zunächst die **Schweizerische Arbeitsgemeinschaft** der Bergbauern genannt, die sich u. a. der beruflichen Ertüchtigung, der Beratung von Betrieben, Gemeinden und Organisationen und der Koordination aller gleichgerichteten Bestrebungen annimmt. Der **Schweizerische Alpwirtschaftliche Verein** führt zur Förderung einer intensiveren Alpbewirtschaftung Kurse, Vorträge, Prämiierungen usw. durch. Auch die **Schweizerische Vereinigung für Innenkolonisation** hat sich in zahlreichen Publikationen zum Bergbauernproblem geäußert und manche praktischen Maßnahmen ergriffen. Der **Schweizerische Verband für Waldwirtschaft** bemüht sich u. a. um die Rationalisierung der Waldarbeit, was den Berggebieten in hohem Maße zugute kommt. Nicht weniger als 20 verschiedene Organisationen gehören der im Jahre 1942 gegründeten **Schweizer Berghilfe** an, die bestrebt ist, die soziale Arbeit in den Berggebieten zu koordinieren. Sie unterstützt gleichzeitig verschiedene allgemeine Vorkehrungen wie z. B. Erholungshilfe für Mütter, Praktikantinnenhilfe für überlastete Bäuerinnen, Kurse zur Förderung der Heimarbeit, ferner Einrichtungen für Schulzahnkliniken, Freizeitwerkstätten, aber auch Meliorationswerke wie Bach- und Lawinenverbauungen, Anlagen von Wasserversorgungen usw. Zur Beschaffung ihrer Mittel führt die Berghilfe alljährlich eine Sammlung durch. Unter den der Berghilfe angehörenden Organisationen sei der **Schweizerische Verband für Heimarbeit** genannt, der der Bergbevölkerung Arbeitsgelegenheiten zu verschaffen sucht, das **Schweizer Heimatwerk,** das die bäuerliche Heimarbeit durch Beratung, Kurse, Ausstellungen und Vertrieb von Erzeugnissen bäuerlicher Heimarbeit und Volkskunst fördert, die **Schweizerische Patenschaft für bedrängte Gemeinden,** die juristische und natürliche Personen zu bewegen sucht, notleidenden Bergdörfern bei Gemeinschaftswerken, wie Wasserversorgungen, Weg- und Alpstallbauten, Seilbahnen usw. beizustehen, und schließlich die **Hilfe für Berggemeinden,** die an finanzschwache Gemeinden und Korporationen Beiträge für Alpsäuberungen, Bachkorrektionen, Flur- und Waldwege usw. ausrichtet.

Schlußbetrachtung und Würdigung

a) Der Bericht des BIGA weist darauf hin, daß es im Interesse eines Landes wie der Schweiz liege, für die Erhaltung einer **befriedigenden Existenz** jenes Bevölkerungsteiles größere Aufwendungen zu machen, der durch die Natur verhindert ist, seine Lebenshaltung so zu heben, wie es für die übrigen Volksteile nachgerade selbstverständlich ist. Freilich können die mannigfachen Probleme der Berggegenden, ihrer Wirtschaft und Bevölkerung allein mit staatlicher Förderung und mit Unterstützung von dritter Seite nicht gelöst werden — unerläßlich ist und bleibt vielmehr der Wille der Bergbewohner zur **Selbsthilfe.** Die Voraussetzungen für eine günstige wirtschaftliche Entwicklung der Berggebiete haben sich in letzter Zeit offensichtlich verbessert, und die Ergebnisse der Volkszählung 1950 zeigten denn auch, daß im ganzen gesehen der Rückgang der Bergbevölkerung zum Stillstand gekommen ist. Wo aber trotz staatlichen Förderungsmaßnahmen und trotz kollektiver und individueller Selbsthilfe nicht die gesamte Bevölkerung eines Bergdorfes oder Bergtales ausreichende Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten fin-

det, erscheint nach Meinung des Berichtes die Abwanderung der überschüssigen Bevölkerung auch künftig normal und erwünscht. Das volkswirtschaftliche Interesse an der Erhaltung des Bevölkerungsstandes in entlegenen Berggegenden ist, wie der Bericht des BIGA ausführt, nämlich **nicht unbegrenzt:** zwischen Aufwand und Ertrag muß ein angemessenes Verhältnis bestehen bleiben, wobei die Grenze nicht ein für allemal gezogen werden kann.

b) Bezüglich der **Weiterführung und des Ausbaus der Maßnahmen** zugunsten der Bergbevölkerung weist der Bericht besonders auf die **hohen Bahntarife** hin, die die Konkurrenzfähigkeit der Berggebiete beeinträchtigen und die Existenzverhältnisse ganz allgemein erschweren. Auf Grund des Landwirtschaftsgesetzes ist eine starke Förderung der **Güterzusammenlegungen** geplant, wobei die Beiträge hierfür im Berggebiet gegenüber dem Flachland erhöht werden sollen. Im Hinblick auf die große Bedeutung einer **rationellen Milchverwertung** ist beabsichtigt, ebenfalls auf Grund des Landwirtschaftsgesetzes die bisher mehr sporadischen Anstrengungen auf breiterer Basis fortzusetzen. Den Bergbauern soll die Möglichkeit gegeben werden, mittels **Melioration, Rationalisierung** und **Mechanisierung** den Ertrag ihres Betriebes zu verbessern und ihre Einkünfte zu erhöhen; doch wird es auch so kaum gelingen, jene Kleinbetriebe zu erhalten, in denen nicht einmal die Arbeitskraft der Familie richtig ausgenützt werden kann. So sehr der Rückgang von selbständigen bergbäuerlichen Betrieben zu bedauern ist, kann eine solche Entwicklung mit staatlichen Mitteln kaum aufgehalten werden. Sie hat, wie der Bericht bemerkt, den Vorteil, daß (sofern kein Kulturland verlorengeht) andere Bergbauernbetriebe vergrößert und damit **leistungsfähiger** gestaltet werden können.

c) Weil kleine Landwirtschaftsbetriebe in den Bergen nur unter sozial tragbaren Bedingungen bestehen können, wenn genügend Arbeitsgelegenheiten zur Erzielung eines ausreichenden **Nebenverdienstes** vorhanden sind, und weil der Anteil der Berufstätigen an der Gesamtbevölkerung in den Gebirgsgegenden ohnehin weit unter dem Landesmittel liegt, bleibt die Erweiterung der ökonomischen Basis der Bergregionen durch Ansiedlung kleiner und mittlerer Gewerbe- und Industriebetriebe weiterhin ein wichtiges Anliegen. Die tatkräftige **Mitwirkung der Privatwirtschaft** ist hierfür unerläßlich. Der Bericht des BIGA erwartet von ihr, daß sie für neue Industrien und Gewerbe und für Zweigniederlassungen nach Möglichkeit Berggebiete als Standort wähle, sofern die nötigen Voraussetzungen bezüglich Wirtschaftlichkeit und Lebensfähigkeit gegeben sind. Kantone und Gemeinden müssen durch Gewährung von Vergünstigungen aller Art (wie z. B. Steuererleichterungen, günstigere Tarife für Wasser und Strom usw.) ein Entgegenkommen zeigen. Entscheidend ist das Vorhandensein ausreichender Arbeitskräfte, darunter möglichst auch einer entsprechenden Zahl von Berufsarbeitern, aus denen ein geeignetes Kader gebildet werden kann. Daraus wird ersichtlich, wieviel für die Berggegenden von einer Verbesserung der **beruflichen Ausbildung** abhängt, die durch vermehrte Berufsberatung, Schaffung von Lehrplätzen und Ausrichtung von Stipendien für auswärtige Berufslehren angestrebt werden soll. Vor einer allzu sentimentalen Betrachtung des Bergbauernproblems warnt der BIGA-Bericht; auch glaubt er nicht, daß irgendwelche Lösungen auf dem Wege bloßer Unterstützungsaktionen denkbar wären. Die beste Hilfe besteht, wie der Bericht mehrfach hervorhebt, in der Schaffung **allgemeiner struktureller Voraussetzungen für bessere Existenz- und Lebensbedingungen in den Berggebieten.**

Solidarität!

Solidarität ist ein beliebtes Wort für 1.-August-Redner, in Ansprachen an Schützenfesten und patriotischen Feiern. Die Berufsverbände und die genossenschaftlichen Organisationen im besondern appellieren unablässig an die Solidarität der Mitglieder; ohne die Wirkungskraft der Solidarität der Mitglieder können sie ihre Aufgabe nicht richtig erfüllen. Ist diese Solidarität heute auch noch lebendig?

In den großen nationalen Angelegenheiten, wenn unserem Lande Gefahr drohte, hat der Geist der Solidarität unser Volk immer wieder fest zusammengebracht und zu einer widerstandswilligen Verteidigung unseres Landes vereinigt. Auch zur Erfüllung großer und wichtiger Aufgaben zum Wohl unseres ganzen Volkes ist immer wieder der Geist der Solidarität durchgedrungen. Aber auch dort, wo es gilt, den Mitmenschen zu helfen, eigene Interessen eines Berufsstandes zu schützen oder das Wohlergehen einer ganzen Gemeindebevölkerung zu stärken und zu heben, zeigt der Geist der Solidarität, das Füreinander und Miteinander, besonders auf dem Lande, wie wir auf Grund unserer Beobachtungen und Erfahrungen feststellen können, prächtige Früchte. Heute hat das Landvolk in besonderem Maße Gelegenheit, seine Solidarität auf dem Gebiete des Spar- und Kreditwesens zu bekunden.

Es ist ein offenes Geheimnis, daß nicht nur viele Geldinstitute in den Städten und größeren Ortschaften Mangel an Mitteln haben, um den in bisher wohl noch nie gekantem Ausmaße gestellten Kreditansprüchen der Wirtschaft vollauf entsprechen zu können, sondern daß auch zahlreiche Darlehenskassen auf dem Lande zuwenig Geld haben, um allen an sie gestellten Geldgesuchen, auch wenn sie materiell durchaus in Ordnung wären, genügen zu können. Zurückhaltung in der Kreditgewährung war zur Eindämmung der überspitzten Konjunktur wohl zu wünschen, trotzdem aber ist wichtig, daß unsere ländliche Bevölkerung den für ihren Bauern- oder Gewerbe- und Handwerksbetrieb nötigen Betriebskredit zur Verfügung hat. Und dieser Betriebskreditbedarf ist heute eben sowohl in der Landwirtschaft wie in den ländlichen Handwerks- und Gewerbebetrieben so groß, wie vielleicht noch selten zuvor. Solidarität unter der ländlichen Gemeindebevölkerung wird hier helfen, diese Schwierigkeiten zu überwinden und den Darlehenskassen die Mittel zu beschaffen, die notwendige Kreditbefriedigung zu garantieren.

1. Aus diesem Solidaritätsbewußtsein heraus sollten die Dorfbewohner ihre Spargelder der eigenen Darlehenskasse zuhalten. Und wenn es auch kleine und bescheidene Beträge sind, sie machen zusammen doch recht ansehnliche Summen aus, mit denen die örtliche Darlehenskasse manchem ein kleines Betriebskreditdarlehen gewähren oder einen für seinen Wirtschaftsbetrieb notwendigen Überbrückungskredit beschaffen kann.

Manche Kreise der ländlichen Bevölkerung, insbesondere die Landwirtschaft, wird dieses Jahr Mühe haben, Ersparnisse machen zu können. Der Früchtesegen wird dieses Jahr für sie in vielen Gegenden ausbleiben. Umsomehr sollen jene Kreise auch in der ländlichen Bevölkerung, welche von den Früchten der Hochkonjunktur genießen, Ersparnisse machen und sie ihrer Darlehenskasse am Orte anvertrauen. Sie helfen damit, nicht nur in der eigenen Gemeinde, sondern durch das Ausgleichsbecken der Zentralkasse aller Darlehenskassen, manche notwendigen Kreditbedürfnisse auch in andern Gegenden, wo die Verdienstmöglichkeit geringer ist, leichter befriedigen zu können. Solidarität von Dorf zu Dorf, Solidarität unter den Darlehenskassen durch ihre Verbindung in der Zentralkasse ihres Verbandes, Solidarität der Landbevölkerung von Landesgegend zu Landesgegend und vom einen Berufsstand zu den andern Ständen und Berufen!

2. Diese Solidarität sollte sich nicht nur bewähren, wenn sie besondere Vorteile bietet, sondern auch dann, wenn die örtliche Darlehenskasse vorübergehend einmal keine höheren Einlegerzinsen vergütet als andere Geldinstitute. Sie hatte ja während Jahren, auch in den Zeiten der größten Geldflüssigkeit, die Sparer mit ihren Spargeldern nie abgewiesen, ihre Ersparnisse immer gerne entgegengenommen, und ihren Einlegern stets einen um ¼—½ % höheren Sparkassazins bezahlt, oder Obligationengelder meist noch zu 3 % angenommen, während andere Institute nurmehr 2½ oder höchstens 2¾ % bezahlten.

In der jetzigen Zeit der zum Teil recht massiv ansteigenden Zinssätze möchten die Darlehenskassen aber auch gegenüber den Schuldnern Rücksicht bewahren, die in den Jahren der großen Geldflüssigkeit auch ein Opfer zugunsten der Gläubiger getragen haben, als marktmäßig eine Reduktion des Satzes von 3,5 % für 1. Hypotheken wohl angezeigt gewesen wäre. Solidarität zwischen Gläubigern und Schuldnern!

3. Solidarität kann und soll sich aber auch zeigen in der Mäßigung der eigenen Kreditansprüche. Anschaffungen, die nicht unbedingt notwendig sind und nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden können, sollen heute nicht gemacht werden. Zurückhaltung im Bauen, wo diese verantwortet werden kann! Jeder nicht selbst beanspruchte Kreditbetrag kann einem andern nützliche Dienste leisten. Die Raiffeisenkasse ist dank der genauen Kenntnisse der örtlichen Verhältnisse besonders geeignet, den Betriebskreditbedarf der ländlichen Bevölkerung auf seine Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit zu prüfen. Es ist aber auch ihre erste Aufgabe, diesen Kreditbedarf zu befriedigen, wo dies begründet ist und soweit die Darlehenskasse über die nötigen Mittel verfügt. Die Solidarität in der ländlichen Bevölkerung ist die Vorausset-

zung und gleichzeitig die Wirkungskraft, welche diese Kreditbefriedigung durch die Raiffeisenkassen an die ländliche Bevölkerung ermöglicht.

Mit Solidarität und Selbsthilfe wird die ländliche Bevölkerung durch ihre örtlichen Darlehenskassen die momentanen Schwierigkeiten der Geldknappheit überbrücken.

—a—

Die Vereinbarungen unter den Banken und weitern Finanzierungsinstituten

1. Das Gentleman's Agreement über die Baufinanzierung.

Zur Milderung einer übermäßigen Beanspruchung des Baugewerbes und zur Stabilisierung eines normalen Beschäftigungsgrades, der Gefahr baulicher Fehlinvestitionen auf gewerblichem und industriellem Gebiet entgegenzuwirken und volkswirtschaftlich nachteiligen Einflüssen auf das Preis- und Lohngefüge vorzubeugen, ist nach der Korea-Hausse im Jahre 1951 zwischen den Banken und zahreichen andern Geldgebern, so den öffentlichen Verwaltungen, vielen Fürsorgefonds und Pensionskassen, Versicherungsgesellschaften usw., unter Mitwirkung der Schweizerischen Nationalbank, das Gentleman's Agreement über die Baufinanzierung abgeschlossen und bis zum 31. Juli dieses Jahres immer wieder verlängert worden. Die wichtigste Bedeutung dieser Vereinbarung lag wohl darin, daß sie in den Jahren großer Geldflüssigkeit einen Beitrag zur Wahrung geordneter Verhältnisse im Sektor des Bau- und Hypothekarkredites, insbesondere zur Einhaltung vernünftiger Belehnungsgrenzen leisten sollte. Wenn wir auch die tatsächliche Wirkung der Vereinbarung in dieser Hinsicht nicht sehr hoch einschätzen, glauben wir doch, daß dieses freiwillige Übereinkommen unter den Geldgebern zur Zeit der großen Geldflüssigkeit wertvolle Dienste zur Steuerung der Gefahr einer Überspitzung der Baukonjunktur und von wirtschaftlich nicht mehr begründeten Investitionen geleistet hat.

Infolge der völlig veränderten Verhältnisse auf dem Geld- und Kapitalmarkt sind heute die Kreditgeber aber von selbst zum Maßhalten veranlaßt. Die Mittelknappheit wird auf natürlichem Wege eine übertriebene Kredithingabe für Bauzwecke verhindern. Das Gentleman's Agreement ist daher, weil bei diesen Verhältnissen völlig überflüssig, nicht mehr erneuert worden und läuft somit am 31. Juli dieses Jahres ab. Die zentrale Treuhandstelle, welche die Überwachung dieser Vereinbarung zu besorgen hatte, unterstreicht jedoch in einer Mitteilung an diejenigen, die seinerzeit die Vereinbarung mitunterzeichnet hatten, daß die Grundsätze der Vereinbarung zur Aufrechterhaltung einer gesunden Kreditpolitik auf dem Gebiete der Baufinanzierung auch weiterhin für die Kreditgeber wegleitend sein sollten. Darüber hinaus gibt die Treuhandstelle den beteiligten Instituten einige Empfehlungen, die ihrer Ansicht nach im Interesse der Kreditgeber selbst beachtet zu werden verdienen:

«Angesichts der gegenwärtigen Situation im Bausektor und am Kapitalmarkt ist es angezeigt, die im Gentleman's Agreement bisher festgelegten Belehnungsgrenzen für Baukredite und Hypothekardarlehen für Wohnhäuser, soweit sie nicht unter den Begriff des sozialen Wohnungsbaus fallen, sowie für Geschäftshäuser und gewerbliche Bauten erheblich zu reduzieren.

Von der Finanzierung von Projekten, deren Ausführung den Abbruch von noch guten, erhaltungswürdigen Wohnhäusern bedingt, soll tunlichst Umgang genommen werden.

Ebenso sollen Kredite für Landerwerb, der lediglich aus spekulativen Überlegungen, im Hinblick auf eine gewinnbringende Wiederveräußerung, erfolgt, nicht gewährt werden. Für Landkäufe, die mit der Absicht einer späteren Überbauung getätigt werden, empfiehlt es sich, die Kreditgewährung auf 50 % zu beschränken.»

2. Das Gentleman's Agreement über die Haltung von Mindestguthaben bei der Schweizerischen Nationalbank.

Um der großen Flüssigkeit auf dem schweizerischen Geld- und Kapitalmarkt zu steuern und ihrer inflatorischen Tendenz entgegenzuwirken, haben sich die Banken und andere größere Geldgeber (AHV, Suval, Versicherungsgesellschaften) auf freiwilliger Basis bereit erklärt, einen Teil der flüssigen Mittel je nach der Größe der Bilanzsumme ertraglos bei der Nationalbank zu halten. Dieses Gentleman's Agreement ist erstmals Ende 1954 abgeschlossen und seither wiederholt verlängert worden. Am 15. Juni letzthin war die letzte Gültigkeitsdauer abgelaufen. Bei der heutigen Geldknappheit konnte man sich wirklich fragen, ob die Voraussetzungen für eine weitere Verlängerung noch gegeben seien. Selbstverständlich war eine gewisse Verknappung auf dem Geld- und Kapitalmarkt und auch ein gewisses Anziehen der Zinssätze, ja sogar eine Verteuerung der Kreditmittel zur Bannung der Inflationstendenzen nur zu begrüßen. Zur Zeit der großen Geldflüssigkeit war es sicher richtig, alle möglichen Mittel und Wege zu suchen und zu benützen bzw. zu beschreiten, welche auch von der monetären Seite her der Inflation entgegenzuwirken vermochten, und es wäre wohl verfehlt, nach Erreichen des Zieles die angewandten Mittel wieder preiszugeben. Bei der jetzigen Geldknappheit, die besonders jene noch zu spüren bekommen, welche neue Zusagen von Darlehen und Krediten anbegehren und sie um keinen Preis bekommen, nachdem viele Geldgeber einfach bis auf den letzten Franken «ausverkauft» oder doch wenigstens «versprochen» sind, kann man sich aber doch fragen, ob es einen Sinn hatte, diese Vereinbarung nochmals zu erneuern, oder ob man nicht wenigstens hätte darauf verzichten sollen, die im vergangenen Jahre zurückgegebene Hälfte der Guthaben auch nur teilweise wieder zurückzufordern. Auf Drängen der Nationalbank haben sich die Banken zu einer nochmaligen unbefristeten Verlängerung dieses Gentlemen's Agreement bereit erklärt, in der Meinung allerdings, daß sich die Nationalbank mit den Banken im kommenden Oktober wieder zu einer Überprüfung der Situation bereit finden werde. Aus dem Kreis der Partner sind aber bereits gewichtige Geldgeber ausgeschieden, nämlich der AHV-Fonds und die Versicherungsgesellschaften. Von den von den Banken und der Suval einbezahlten Guthaben bleiben dagegen drei Viertel bis auf weiteres noch blockiert.

Der AHV-Fonds hat seinen Rückzug mit der Geldabgabe an die Pfandbriefzentralen begründet und die Versicherungsgesellschaften mit einer starken Verknappung ihrer flüssigen Mittel, die es ihnen heute schon außerordentlich erschweren, ihre Kreditzusicherungen zu honorieren. Die Versicherungsgesellschaften sollen auch darauf hingewiesen haben, daß sie in letzter Zeit gezwungen gewesen seien, Obligationen abzustoßen, um ihren Engagements nachkommen zu können. Unter diesen Umständen sei es ihnen unmöglich, weiterhin bei der Nationalbank Gelder blockiert zu haben. Solche Gründe, wie sie die Versicherungsgesellschaften anführen, könnten natürlich auch von vielen andern Geldgebern vorgebracht werden. Gerade deshalb wäre es wohl auch richtig, diese nurmehr auf einem Fuße stehende Vereinbarung bei der heutigen Situation auf dem Geld- und Kapitalmarkt aufzugeben.

3. Gentleman's Agreement über die Annahme ausländischer Gelder.

Im Frühjahr 1955 hat die Schweizerische Nationalbank mit den Banken vereinbart, vorläufig für die Dauer eines Jahres auch das Gentleman's Agreement von 1950 über die Annahme ausländischer Gelder wieder in Kraft zu setzen. Indem sich die Unterzeichner der Vereinbarung zur Einhaltung bestimmter Regeln bei der Verzinsung und Kündigung solcher ausländischer Gelder verpflichteten, sollte ebenfalls beigetragen werden, die zusätzliche Verflüssigung des schweizerischen Geldmarktes mit ausländischen Geldern möglichst zu verhindern. Das Agreement ist im Frühjahr 1956 um ein weiteres Jahr verlängert worden und wäre ebenfalls am 15. Juni dieses Jahres wieder abgelaufen. Die Banken aber erklärten sich bereit, auch dieses Abkommen über die Ausländer-Guthaben abermals um ein Jahr zu verlängern, mit der kleinen Einschränkung allerdings, daß hinsichtlich der Anlage von ausländischen Geldern angestammter Kunden in Wertpapieren eine gewisse Lockerung Platz greifen soll.

-a-

Ich hatte mehr, als ich weniger hatte!

Wieder einmal sind Stabilisierungsgespräche im Gang. Der Name der Kommissionen und Ausschüsse, die sich mit dem Problem: der Stabilerhaltung der Kaufkraft des Frankens befassen, wechselt. Die Sache selber ist sich im Prinzip gleich geblieben. Wirft man von Zeit zu Zeit einen Blick aufs «Thermometer», d. h. den Index der Lebenskosten, so bleibt jedesmal die Feststellung, daß das Quecksilber wieder etwas höher steht als vor drei oder

Wachsendes Raiffeisengeschäft in der Bundesrepublik Deutschland

Die durchschnittliche Bilanzsumme der ländlichen Kreditgenossenschaften (Spar- und Darlehenskassen, Raiffeisenkassen, Genossenschaftsbanken) stieg 1956 auf DM 514 000 gegenüber 454 000 DM Ende 1955. Die Gesamtbilanzsumme erhöhte sich nach vorläufigen Ermittlungen um 620 Millionen auf 5,6 Milliarden DM. Wie der Deutsche Raiffeisenverband e. V. mitteilt, hat sich aber der Bestand der Genossenschaften um weitere 76 (i. V. 70) auf 10 864 verringert. (Zusammenschluß von Kleinstgenossenschaften und Umwandlung von jeweils mehreren kleineren Kassen in größere.) In der Statistik kommt das in der schwindenden Zahl der kleineren Genossenschaften mit weniger als 200 000 DM Bilanzsumme (seit 1952 von 8006 auf 4642) zum Ausdruck, dagegen hat sich die Zahl der Mitglieder von 1950 bis 1955 um 123 000 auf rund 1,7 Millionen vermehrt.

Entsprechend dem vergrößerten Geschäftsvolumen wuchsen die Gesamteinlagen bei den ländlichen Spar- und Darlehenskassen und ihren Zentralkassen, wenn auch nicht mehr so stark wie in den beiden Vorjahren, um 420 (700) Mio auf 4,5 Milliarden DM. Darin ist allerdings auch das Direktgeschäft der Zentralkassen mit insgesamt 255 Mio enthalten. Der Anteil der Spareinlagen betrug bei 323 (527) Mio Zuwachs 3,1 Milliarden. Im Interesse verstärkter Liquiditätspflege wurde das Gesamtkreditvolumen nur noch um 15,6 (26,7) % erhöht. Einschließlich des Direktgeschäftes der Zentralkassen mit 750 Mio Kreditbestand wurden rund 3,7 Milliarden DM ausgeliehen. Am stärksten sind daran die langfristigen Kredite mit 765 Mio Bestand und 22 (18,8) % Zuwachs beteiligt, was auf den hohen Investitionsbedarf der Landwirtschaft und des mittelständischen Gewerbes zurückzuführen ist. Die Liquidität hat sich wie im Vorjahr leicht erhöht. Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme liegt mit 7,1 (7) % über dem Durchschnitt der Geschäftsbanken: Ende 1956 wurden fast 400 (300) Mio Geschäftsguthaben und offene Reserven ausgewiesen.

Mio DM	1952	1953	1954	1955	1956
Aktivgeschäft	1090,8	1506,8	2040,0	2539,8	2935,4
davon Debitoren	870,7	1189,7	1545,3	1848,5	2140,5
Wechselkredite	111,8	150,5	197,6	212,6	216,4
Langfristige Kredite	108,3	166,6	261,1	478,7	578,5
Passivgeschäft, Gesamteinlagen	1877,9	2401,0	3149,6	3852,3	4241,7
davon Spareinlagen	1022,2	1467,6	2156,9	2684,1	3010,2

Der Geschäftsumfang der 12 ländlichen Zentralkassen stieg mit dem der ländlichen Kreditgenossenschaften. Bei 1,64 Milliarden (Zuwachs 178 Mio) Bilanzsumme und einem Geschäftsvolumen einschließlich Indossamenten und Bürgschaften von fast 2 Milliarden erreichte das Eigenkapital 85 Mio DM. Im eigentlichen Zentralkassengeschäft stiegen die Nostroverpflichtungen auf 732 und die Nostroguthaben auf 486 Mio DM (Zuwachs 17 Mio).

Die dem Deutschen Raiffeisenverband angeschlossene Versicherung Raiffeisendienst Allgemeine steigerte ihre Prämieneinnahmen um 7 auf 42,2 Mio, die Raiffeisendienst Leben um 3,3 auf 20,5 Mio DM. Auch die genossenschaftlichen Hypothekenbanken und Bausparkassen, darunter die Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank und die Bayerische Landwirtschaftsbank GmbH hatten eine befriedigende Entwicklung aufzuweisen. Dr. R.

---

fünf Jahren. Mit Reden und Ermahnungen ist dem Problem offenbar nicht beizukommen, wohl aber mit einer Tat, für die eine große Industriegruppe der Bauwirtschaft ein Beispiel gab, als sie öffentlich erklären ließ, bis Ende des Jahres keine Preiserhöhungen vorzunehmen. Preise und Löhne aber stehen in einem unlösbaren Zusammenhang. Die «Schaukel» kann nur dann stabil bleiben, wenn beide Partner sich grundsätzlich fürs gleiche Verhalten entscheiden.

Dabei muß man sich klar darüber sein, daß das Ziel in einer größtmöglichen Stabilerhaltung besteht. Ganz verhindern läßt sich à la longue die Geldentwertung wohl kaum. In längeren Zeiträumen, so lehrt die Geschichte, steht der Index bei der Geburt eines Menschen stets höher als bei dessen Tod. Daher auch die stets wiederkehrenden Erzählungen der Großväter und Großmütter, wie wenig noch «zu ihrer Zeit» die Eier und das Fleisch und der Wein gekostet hätten — ohne aber auch die damalige «Höhe» der Löhne zu erwähnen! Was wir vernünftigerweise erstreben und bei allseits gutem Willen sehr wohl auch erreichen können, ist die Begrenzung der Teuerung auf ein erträgliches Maß. Es hat immer wieder Jahre gegeben, in denen der Index völlig stabil blieb, sogar leicht rückläufig wurde, auch in der Nachkriegszeit. Von unserm Verhalten hängt somit sehr vieles ab: man kann die Dinge «schlitteln» lassen, mit dem Ergebnis, daß die Zahlen rasch sich aufblähen, wobei die anfängliche Euphorie unentrinnbar einer allgemeinen Katerstimmung weicht, bei der am Ende jeder sagen muß: «Ich hatte mehr, als ich weniger hatte!» Oder aber wir, d. h. Regierung, Nationalbank, die großen Wirtschaftsverbände mitsamt den Arbeitern und Angestellten können sich verständigen auf eine Politik, die den Anstieg der Lebenskosten derart einengt, daß er in der Tagespraxis kaum mehr als solcher empfunden wird.

Für längere Zeiträume, z. B. für jene 30 bis 50 Jahre, die man als das Leben einer Generation zu bezeichnen pflegt, wird sich, wie schon gesagt, ein leichter Wertschwund wahrscheinlich auch in Zukunft nicht vermeiden lassen. In einem Land, dessen Bevölkerung ständig zunimmt, und wo der allgemeine Wohlstand im Wachsen ist, muß der seiner Natur nach nicht vermehrbare Grund und Boden im Preise steigen. Herrscht andauernd Vollbeschäftigung, so geht, auch wenn die Lohnerhöhungen sich im Rahmen der Produktivitätszunahme halten, auf den Index gleichwohl ein Druck nach oben aus. Denn die fortschrittlichsten Industriezweige, jene mit dem größten Produktivitätszuwachs, wirken irgendwie als «Zugroß»: Die Arbeitnehmer pflegen sich inbezug auf die Lohnansprüche nach ihnen zu orientieren. Die Wirtschaftsbranchen mit geringerem Produktivitätszuwachs stehen dann vor der Alternative: Lohnerhöhungen zu gewähren, die nur bei Preiserhöhungen tragbar sind, oder aber ihre Leute abwandern zu sehen, am Ende ohne Nachwuchs dazustehen.

Man muß die Dinge in diesen Zusammenhängen sehen, um beurteilen zu können, welches Verhalten die größtmögliche Stabilerhaltung des Geldwertes von allen verlangt, auch von den Begünstigten. Daß die Sparer nicht zu ihnen zählen, braucht nicht erst gesagt zu werden. Doch in einer Zeit, da wohl jeder Schweizer irgendwie in eine Versicherung, und wäre es auch nur jene der AHV, «eingespannt» ist, wird jedermann auch Nutznießer der Stabilisierungspolitik, sobald er über die Nasenspitze hinaus auf die Entwicklung in längern Zeiträumen achtet. Um so mehr ist zu wünschen, daß es bei den gegenwärtigen und kommenden «Stabilisierungsverhandlungen» nicht bei bloßen Gesprächen und Ermahnungen bleiben wird, sondern daß sich den Appellen zu konjunkturgerechtem Verhalten die Bereitschaft zu entsprechendem Verhalten anschließt. Es ist das vernünftige Maß im Fordern und Verlangen, deren überlegte Begrenzung, das allein auch zu jener Begrenzung der Teuerung führt, deren Frucht am Ende allen in den Schoß fällt. SVSR

Mietzinskontrolle und sozialer Wohnungsbau

In seiner Generalversammlung vom 19. Mai 1957 hat der Schweizerische Hauseigentümerverband an die Behörden des Bundes und der Kantone appelliert, «nun unverzüglich den vom Gesetz vorgesehenen schrittweisen Abbau der Mietpreiskontrolle an die Hand zu nehmen». Am gleichen Tag sprach der Schweizerische Verband für Wohnungswesen, dem 333 Bau- und Wohngenossenschaften angehören, in einer Resolution die Erwartung aus, daß die zuständigen Behörden des Bundes bald eine Vorlage zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues herausbringen werden.

Der Bundesrat legt nun den eidg. Räten bereits einen Entwurf zu einem Bundesbeschluß vor, gemäß welchem der Bund im Rahmen einer Übergangsaktion während höchstens vier Jahren die Maßnahmen der Kantone zur beschleunigten Erstellung sozialer Wohnbauten unterstützen will. Dabei werden als direkte Bundeshilfe zwei getrennte Maßnahmen ins Auge gefaßt. Einerseits ist beabsichtigt, daß der Bund, sofern die Kapitalmarktlage dies erfordert, den von den Kantonen bezeichneten Finanzinstituten Mittel bis zum Betrage von 100 Mio Fr. für die Finanzierung neuer Wohnungen zu tragbaren Mietzinsen für Familien in bescheidenen finanziellen Verhältnissen zur Verfügung stellt. Anderseits beteiligt er sich zusammen mit den Kantonen, die eine mindestens dreimal so große Leistung wie der Bund zu erbringen haben, an der Verbilligung der Mietpreise für solche Wohnungen durch Übernahme von Kapitalzinsen während 20 Jahren für höchstens 8000 Wohnungen, wobei er Aufwendungen bis zu einem Betrag von maximal 30 Mio Fr. zu machen bereit ist. Diese Maßnahmen des Bundes sind als Initialzündung zur Neubelebung des sozialen Wohnungsbaues gedacht; man kann ihnen jedoch höchstens eine sehr begrenzte Bedeutung zubilligen und darf zudem nicht übersehen, daß in den letzten Jahren auf diesem Gebiete auch ohne öffentliche Hilfe schon Wesentliches geleistet worden ist. Auch muß man sich im klaren sein, daß das Wohnungsproblem mit Maßnahmen auf der Produktionsseite allein nicht gelöst werden kann, da es dabei heute weitgehend um eine Verteilungsfrage geht, deren endgültige Lösung die Beseitigung des staatlichen Zwangsmietensystems zur Voraussetzung hat.

Heute sind Vorkehren für die Verbesserung des Wohnungsmarktes und die stufenweise Lockerung der Wohnungszwangswirtschaft als Vorbereitung ihrer schließlichen Aufhebung fällig. Die langjährigen Erfahrungen auf dem Gebiete der Wohnungs- und Mietzinspolitik im In- und Ausland lehren, daß nur mit einer Koordination beider Maßnahmen — Lockerung der Zwangsordnung und Erstellung billiger Wohnungen — die wünschbare und notwendige Entlastung des Wohnungsmarktes erzielt werden kann.

Wohnungsbau, allgemeiner Wohnungsmarkt und Mietpreiskontrolle.

a) Im Jahre 1956 wurden in den Gemeinden mit über 1000 Einwohnern insgesamt 34 970 Wohnungen erstellt, also nur 165 weniger als im Jahre zuvor mit seiner größten bisher je erzielten Produktion und über 8600 mehr als 1953, als die Bautätigkeit rasch und stetig zu wachsen begann. Die Produktion des Hochkonjunkturjahres 1948 wurde sogar um rund 13 000 Wohnungen übertroffen.

In ihrem 1950 erstatteten Gutachten über «Die langfristige Neuordnung der Mietpreispolitik» veranschlagte die Eidg. Preiskontrollkommission den Fehlbedarf auf 12 000 bis 15 000 Wohnungen. In der Folge wurden von 1951—1956 in den Gemeinden mit über 1000 Einwohnern insgesamt 180 021 Wohnungen erstellt, im Jahre durchschnittlich also 30 000 Objekte, während der jährliche Bedarf noch vor zwei Jahren von amtlicher Seite auf 20 000 bis 21 000 Wohnungen geschätzt worden ist (Mitteilungsblatt des Delegierten für Arbeitsbeschaffung, März 1955). Es wurden somit in den genannten sechs Jahren 55 000 bis 60 000 Wohnungen mehr auf den Markt gebracht, als nach offiziellen Äußerungen notwendig gewesen wären. Trotzdem erhöhte sich gesamtschweizerisch der Leerwohnungsbestand seit 1950 lediglich von 0,64 % auf 0,78 % («Volkswirtschaft», Heft 2/1957). In den 42 Städten allein ging er sogar von 0,49 % im Jahre 1950 auf 0,25 % Ende 1956 zurück. Dabei stieg hier mit durchschnittlich 15 695 neuen Objekten im Jahr (gegenüber 9925 im Jahrfünft 1946—50) der Wohnungsbestand verhältnismäßig stärker als die Bewohnerzahl; die Zunahme war beträchtlich größer, als zur Überwindung des Wohnungsmangels als notwendig erachtet worden war.

b) Wenn sich die Lage auf dem Wohnungsmarkt trotz maximaler Bautätigkeit nicht wesentlich verbesserte, so liegt der Grund in der geringen Wohndichte. Die Verbesserung des Wohnungsangebotes ist heute weniger ein Problem der Produktion als vielmehr ein solches der Verteilung. So bestünde in Zürich bei einer Belegung der alten Wohnungen, wie sie die von 1942 bis 1950 erbauten Objekte aufweisen, statt des Wohnungsmangels ein Wohnungsüberfluß (vgl. Dok. Dienst vom 29. IV. 57). Vor allem in den Großstädten mit ihrer zunehmenden Verknappung des Baulandes bildet die bessere Ausnützung des vorhandenen Wohnraumes die erste Voraussetzung einer Verbesserung des Wohnungsangebotes.

Die Unterbesetzung der Altwohnungen ist die Folge der künstlich und zwangsweise unter dem Marktpreis gehaltenen Mietzinse. Diese erhöhten sich gegenüber 1939 nur um 17,2 %, während die neuen Wohnungen um rund 100 % teurer zu stehen kommen als gleichwertige Wohnungen vor dem Kriege (Botschaft des Bundesrates vom 8. V. 1956 über die Durchführung der beschränkten Preiskontrolle). Auch der Bundesrat erachtete «die zu große Spanne zwischen den Mietzinsen von alten und neuen Wohnungen als das Kardinalproblem der Mietpreiskontrolle, zu dessen Lösung der Bundesbeschluß über die Durchführung der beschränkten Preiskontrolle vom 28. IX. 56 folgende Maßnahmen vorsieht:

generelle Mietzinserhöhung,
Freigabe einzelner Kategorien von Mietobjekten,
regionale oder örtliche Freigabe der Mietzinse.

c) Wäre eine Mietzinserhöhung von beispielsweise 5 % auf den Altwohnungen für die Arbeitnehmerkreise auch tragbar? Die Antwort auf diese Frage gibt der Bericht der eidgenöss. Preiskontrollkommission über: «Die Förderung des sozialen Wohnungsbaus» (Sonderheft 63 der «Volkswirtschaft»). Darnach wären in großstädtischen Verhältnissen nach Arbeiterkategorien die folgenden Jahresmieten tragbar:

gelernte Arbeiter	an- und ungelernte Arbeiter	alle Arbeiter
Fr. 1640.—	Fr. 1390.—	Fr. 1500.—

Für Wohnungen, die gemäß den Richtlinien für den sozialen Wohnungsbau im Jahre 1956 erstellt worden wären (seither haben sich die Baukosten weiter erhöht), hätten nach den Schätzungen der Experten folgende Jahresmieten bezahlt werden müssen:

2 Zimmer Fr.	3 Zimmer Fr.	4 Zimmer Fr.
1150—1350	1500—1750	1770—1920

Nach Wohnungskategorien betrugen im Jahre 1955, unter Anrechnung also der seit 1950 erfolgten Steigerung des Preises für Altwohnungen, die durchschnittlichen Jahresmieten für Arbeiterwohnungen:

	2 Zimmer Fr.	3 Zimmer Fr.	4 Zimmer Fr.
vor dem 1. I. 40 erstellt	850	1100	1460
nach dem 1. I. 40 erstellt	1230	1430	1690

Aus diesen Zahlen ergibt sich, daß auch bei einem generellen Aufschlag von 5 % sogar in den Großstädten die Altmieten immer noch wesentlich unter den auch von den Arbeitern für Neubauwohnungen zu entrichtenden Preisen lägen. Sie wären zudem meist noch niedriger als die Mieten der gemäß den Empfehlungen der Experten für die Mindestbemittelten im sozialen Wohnungsbau zu erstellenden neuen Wohnungen.

d) Keinerlei preisverteuernde Wirkung für minderbemittelte Mieter hätte die völlige Freigabe der Wohnungen in Preiskategorien, die für jene nicht in Frage kommen oder die Freigabe aller Wohnungen in Gemeinden oder Regionen, in denen ein genügendes Wohnungsangebot besteht.

Die Lockerung der Wohnungszwangswirtschaft zur Verminderung der großen Preisspanne zwischen alten und neuen Wohnungen wird um so leichter fallen, je größer der Anteil der neuen Wohnungen am gesamten Wohnungsbestand ist. Infolge der außerordentlichen Bautätigkeit der letzten Jahre ging der Anteil der alten Wohnungen von rund 83 % im Jahre 1950 (Eidg. Wohnungszählung vom 1. XII. 50, Statistische Quellenwerke der Schweiz, Heft 277) auf etwa 70 % Ende 1956 zurück. Es ist sodann zu beachten, daß nach der gleichen Erhebung schon 1950 nahezu vier Fünftel der Inhaber neuer Wohnungen sich aus Arbeitern, Angestellten und Beamten rekrutierten; in Basel und Bern stieg ihr Anteil auf über 83 %. Bei den seither erstellten Wohnungen ist die soziale Struktur der Mieter nicht anders. Angesichts dieser Verhältnisse bedeutete eine Lockerung der Mietpreisbewirtschaftung kein soziales Unrecht; jede Lockerung würde im Gegenteil dazu beitragen, mit einer rationelleren Verteilung des vorhandenen Wohnraumes das Angebot vor allem billiger Wohnungen zu verbessern.

Der Mangel an Berufsnachwuchs

Die seit Jahren herrschende Hochkonjunktur hat die Nachfrage nach Arbeitskräften besonders in Industrie, Handel, Bank- und Versicherungswesen so gewaltig ansteigen lassen, daß der Arbeitsmarkt heute beinahe funktionsunfähig geworden ist. Zwar werden nun die nächsten Jahre ein merklich

größeres Angebot an ins Erwerbsleben tretenden jungen Leuten bringen, da sich die geburtenstarken Jahrgänge der vierziger Jahre in zunehmendem Maße auszuwirken beginnen, doch kann davon keine Entspannung der Lage erwartet werden. Vielmehr stellt sich im Interesse der Erhaltung eines genügenden Berufsnachwuchses die Aufgabe, einen erheblichen Teil der aus der Schule tretenden Burschen und Mädchen von der Annahme verlockender Lohnangebote für Hilfskräfte und von der Vernachlässigung der Berufsbildung abzuhalten. Den Problemen, die sich in diesem Zusammenhang stellen, hat der Zentralverband schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen in seinem Jahresbericht 1956 ein besonderes Kapitel gewidmet, in welchem u. a. festgestellt wird:

«Das Jahr 1956 war durch einen ausgesprochenen Nachwuchsmangel gekennzeichnet, der sogar sogenannte Modeberufe zu ausgesprochenen Mangelberufen werden ließ. Das gilt namentlich für alle technischen Berufe. Der Arbeitgeberverband schweiz. Maschinen- und Metall-Industrieller, der den ihm angeschlossenen Firmen schon früher die Vermehrung der Lehrplätze für Berufsarbeiter und Zeichner nahegelegt hatte, machte denn auch — um nur ein kennzeichnendes Beispiel zu erwähnen — seine Mitglieder kürzlich auf den außerordentlichen Mangel an Technikern aufmerksam. Aus seinen Untersuchungen ergab sich, daß selbst bei den größten Anstrengungen zur Förderung des Technikernachwuchses keine Gefahr besteht, daß in dieser Richtung zu viel geschähe. Und zwar ist dieser Mangel an technisch gebildetem Personal nicht nur in der Maschinenindustrie und im Baugewerbe, sondern auch in andern Industriezweigen festzustellen. Absolventen technischer Mittelschulen werden heute in zahlreichen Wirtschaftszweigen in steigendem Maße benötigt. Auch kleinere Betriebe, die früher ohne technischen Stab auskamen, nehmen heute solche in ihren Dienst. Daneben werden Techniker aber auch von öffentlichen Betrieben, vom Handel usf. in steigendem Maße beschäftigt. Die zunehmende Technisierung des Lebens und die immer stärkere Mechanisierung der Betriebe machen sich auf diese Weise geltend. Es unterliegt daher keinem Zweifel, daß der Mangel an Technikern strukturell bedingt ist und langfristiger Maßnahmen bedarf. Neben der Erweiterung der bisherigen steht die Gründung neuer Techniken im Vordergrund. Entsprechende Pläne bestehen in Luzern, im Kanton Aargau und in Basel. Sie verdienen die Unterstützung der Wirtschaftskreise und der öffentlichen Stellen. Kaum anders ist die Lage beim Nachwuchs an Ingenieuren.

Die Möglichkeiten und Grenzen der Werbung für Mangelberufe bildeten im Berichtsjahr auch ein Hauptthema der Tätigkeit des Schweizerischen Verbandes für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge. Die Berufsberatung ist ein geeignetes Mittel, um die Gefahr beruflicher Fehlentwicklungen zu vermindern, aber auch, um noch vorhandene Reserven qualifizierter Arbeitskräfte namentlich in ländlichen und in Berggegenden aufzuspüren. Gerade in diesen Gegenden bedarf sie freilich noch des Ausbaues. Der genannte Verband gibt u. a. in Zusammenarbeit mit den betreffenden Berufsverbänden laufend „Berufsbilder" in Broschürenform heraus. Daneben orientiert er in kürzeren „Berufskundlichen Beilagen" die Berufsberater über Entwicklungstendenzen und Möglichkeiten der verschiedenen Berufe. Die Erfahrungen der Berufsberatung bestätigen, daß nur eine langfristige Nachwuchspolitik Aussicht auf Erfolg hat.

Zusammenfassend ist zu sagen, daß die meisten Wirtschaftszweige in den kommenden Jahren der Nachwuchswerbung noch vermehrte Aufmerksamkeit werden schenken müssen. Im Vordergrund stehen dabei zwei Mittel: die Aufklärung einerseits und die finanzielle Förderung tüchtiger Kräfte anderseits. Was die Aufklärung betrifft, so sind die Mittel zahlreich und eigentlich nur durch den finanziellen und zeitlichen Aufwand begrenzt; es sei erinnert an Betriebsbesichtigungen von Schulklassen und kleineren Gruppen, an die Orientierung von Lehrern und Berufsberatern (mit Erfolg sind in letzter Zeit orientierende Konferenzen mit Besichtigungen verbunden worden), an Wanderausstellungen, Aufklärungsbroschüren (auch hiefür liegen aus jüngster Zeit gute Beispiele vor), Pressekonferenzen, Radio, Fernsehen, Lichtbilder und Film. Auf dem Gebiete des Stipendienwesens betätigen sich Firmen und Verbände zum Teil bereits sehr großzügig. Ein weiterer Ausbau drängt sich trotzdem gebieterisch auf. Von verschiedener Seite wurde dabei auf die Möglichkeit verwiesen, die Stipendien stärker als Anerkennung für besondere Leistungen auszugestalten, allenfalls in Form eigentlicher Preise, wie sie im Ausland vielfach üblich sind; wobei immerhin zwischen Unterstützungsleistungen, deren spätere Rückerstattung erwartet wird, und Aufmunterungsprämien deutlich unterschieden werden müßte.» *

Der Sonderfall der Landwirtschaft

(Korr.) Bei den Integrationsbestrebungen der mittel- und westeuropäischen Wirtschaft sind die verschiedenen Staaten bemüht, für ihre nationale Landwirtschaft bestimmte Sonderregelungen zu erwirken. Bei diesem wichtigen volkswirtschaftlichen Produktionszweig gelten teilweise andere Gesetze als für Gewerbe und Industrie, indem die Urproduktion von den natürlichen Verhältnissen abhängig ist. Diese Abhängigkeit bringt es mit sich, daß die Konkurrenzfähigkeit verschieden groß ist, selbst wenn die übrigen Produktionsfaktoren weitgehend übereinstimmen würden, was natürlich an sich auch nicht zutrifft. Mit den angestrebten Sonderregelungen für die bäuerliche Wirtschaft möchte man verhindern, daß die benachteiligten landwirtschaftlichen Produzenten einem ruinösen Konkurrenzkampf ausgeliefert würden. Auf dem Weltmarkt haben sich die Preise für wichtige landwirtschaftliche Erzeugnisse derart entwickelt, daß selbst eine so leistungsfähige und rationell produzierende Landwirtschaft, wie die dänische, schwer um ein angemessenes Auskommen ringen muß. Sie sieht sich deshalb neuestens vor schwere Existenzsorgen gestellt.

Das dänische Beispiel zeigt uns, daß es mit der Rationalisierung und Mechanisierung nicht getan ist und daß selbst eine bemerkenswerte Erhöhung der Produktivität nicht ausreicht, um die steigenden Kosten zu decken und eine angemessene Rendite der Landwirtschaftsbetriebe zu gewährleisten. In der Landwirtschaft kommt eine weitgehende Automation der Arbeit nicht in Frage. Deshalb hat die landwirtschaftliche Produktion eine größere Begrenzung ihrer Produktivitätssteigerung als die gewerblich-industrielle. Anderseits bringt die fortwährende Besserstellung der Arbeiter- und Angestelltenschaft durch höhere Löhne, kürzere Arbeitszeit und soziale Verbesserungen für die landwirtschaftliche Erzeugung vermehrte Kosten, die leider nicht mit entsprechend besseren Produktenpreisen ausgeglichen werden können. Dieser Umstand wird leider noch viel zu häufig übersehen.

Seit einem Jahrhundert schon sind die dänischen Landwirtschaftsbetriebe arrondiert. Bei uns trifft dies heute nicht einmal für die Hälfte unserer Bauernbetriebe zu. Die bäuerliche Selbsthilfe ist in Dänemark in individueller und genossenschaftlicher Art ausgezeichnet ausgebaut, so daß wir noch da und dort von den dänischen Bauern lernen können. Die dänische Landwirtschaft ist ferner weitgehend mechanisiert und rationalisiert und wird nach den neuesten wissenschaftlichen Forschungs- und Versuchsergebnissen betrieben. Die Betriebsberatung ist ausgezeichnet ausgebaut. Die verwendeten Tiere und Pflanzen wurden in jahrzehntelanger Arbeit hervorragend selektioniert, so daß sie hochleistungsfähig sind. Die natürlichen Verhältnisse sind in der dänischen Landwirtschaft viel weniger unterschiedlich als bei uns. Der Bildungsstand der dänischen Bauernbevölkerung ist sehr gut. Kurzum, der dänische Bauernstand zählt zu den fortschrittlichsten und besten der ganzen Welt. Trotzdem leidet auch er unter der heutigen Kostenkrise, indem die Produktionskosten höher angestiegen sind als die Erlöse aus den verkauften Produkten. Diese Tatsache muß zu denken geben. Sie zeigt vor allem, daß ohne Anpassung der bäuerlichen Produktenpreise an die gestiegenen Kosten der Bauer seine Rechnung nicht mehr findet, nicht in Dänemark und nicht in der Schweiz, wo die Voraussetzungen viel ungünstiger sind. Die landwirtschaftliche Produktivität läßt sich eben nicht derart steigern, daß die erhöhten Kosten vollständig aufgefangen werden könnten, welche die Erhöhung des Lebensstandards der nichtbäuerlichen Bevölkerung mit sich bringt.

Für die mittel- und westeuropäischen Staaten ergibt sich deshalb die zwingende Notwendigkeit, die landwirtschaftliche Bevölkerung an der allgemeinen Lebensverbesserung sinngemäß teilnehmen zu lassen und dabei die bäuerlichen Produktenpreise entsprechend festzusetzen. In diesem Zusammenhang muß ferner an die inflatorischen Tendenzen erinnert werden, die in den meisten mittel- und westeuropäischen Ländern festzustellen sind. Sie müssen sich für die Landwirtschaft eines Landes, dessen Währung fest und stark ist, namentlich beim Absatz der Erzeugnisse ungünstig auswirken. Deshalb bedarf der Bauernstand einer Sonderregelung bei den europäischen wirtschaftlichen Zusammenschlußbestre-

bungen. Er bedarf aber auch einer Sonderregelung im Inland selber, damit er am volkswirtschaftlichen Aufschwung vermehrt Anteil nehmen kann und wirtschaftlich nicht zusehends mehr ins Hintertreffen gerät.

Mühen und Sorgen mit dem säumigen Schuldner

(5. Fortsetzung)

Der in Nr. 8 des «Schweizer. Raiffeisenbote» publizierten Aufzählung der Kompetenz-Sachen sind der Vollständigkeit wegen noch beizufügen:

— Gegenstände ohne Geldwert wie Geschäftsbücher;
— Rein persönliche Rechte, die nur dem Schuldner zustehen und damit von einem Dritterwerber nicht geltend gemacht werden können, wie zum Beispiel ein Wohnrecht, das Nutznießungsrecht des Ehemannes am eingebrachten Frauengut;
— Lebensversicherungen, die zugunsten des Ehegatten oder der Nachkommen des Versicherungsnehmers abgeschlossen worden sind. Derartige Versicherungen sind gemäß Artikel 80 des Bundesgesetzes über den Versicherungsvertrag von der Zwangs-Verwertung ausgenommen, weil der Gesetzgeber der Auffassung war, daß durch den Abschluß einer solchen Versicherung eine sittliche Pflicht erfüllt werde. Es steht indessen dem Gläubiger frei, auf Aufhebung der Begünstigungsklausel zu klagen, wobei er aber den nicht sehr leicht zu erbringenden Beweis zu leisten hat, daß die Versicherung mit Wissen der begünstigten Person in der Absicht abgeschlossen wurde, die Gläubiger zu benachteiligen.

Als nicht pfändbarer Schmuck gilt der Ehering. Zur Kategorie der unpfändbaren Berufsgeräte gehören u. a. die Nähmaschine des Schneiders und des Schuhmachers, das Klavier des Musiklehrers, die Bibliothek des Schriftstellers, das Auto des Fahrlehrers, sofern er nur diese Tätigkeit ausübt und nicht daneben noch eine Garage besitzt, die Camionnette desjenigen, der Kleintransporte im Nahverkehr ausführt, der Motorlastwagen, wenn er nicht ein hohes Kapital verkörpert, das einzige Auto eines Taxi-Chauffeurs, das Auto des Landarztes, die Schreibmaschine des Handelsreisenden.

Begreiflicherweise klaffen die Auffassungen nicht ungern darüber auseinander, ob dieser oder jener Gegenstand unpfändbar sei oder nicht. Da sowohl Schuldner als Gläubiger sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren können, es sei ein Vermögenswert zu Unrecht gepfändet bzw. nicht gepfändet worden, existiert diesbezüglich eine sehr umfangreiche Rechtssprechung. Es mag denn auch ganz interessant sein, hierüber noch einiges zu bemerken:

Wer zum Beispiel Gegenstände seit geraumer Zeit (3 Jahre) nicht mehr im Gebrauch hat, kann diese nicht als Kompetenz beanspruchen. Gelegentlicher Gebrauch, z. Beispiel bei Ferienaufenthalten, schließt dies nicht aus. Unentbehrlich ist eben nur, was notwendig ist. — Wenn sodann ein offensichtliches und stoßendes Mißverhältnis zwischen dem Kompetenzstück und dem Wert einfacher, dem Kompetenzanspru h des Schuldners und seiner Familie ebenfalls genügender Gegenstände derselben Art besteht, kann dem Gläubiger ausnahmsweise die Beschaffung von Ersatz-Objekten gestattet werden. Diesem steht es nicht etwa zu, die Einrichtung des Betriebenen auf das Primitivste zu reduzieren. Besitzt der Schuldner zum Beispiel eine wertvolle goldene Uhr, so kann diese gepfändet werden, sofern ihm der Betreibende eine andere aus gewöhnlichem Metall zur Verfügung stellt. Das gleiche gilt für ein sehr teures Möbelstück, wenn es durch ein billigeres ersetzt wird, das dem Schuldner die gleichen Dienste leistet.

Angewandt auf die Frage, ob dem Gläubiger erlaubt werden könne, ein Hilfsmotorrad durch ein Fahrrad zu ersetzen, erklärt das Bundesgericht, daß ein Hilfsmotorrad kein Luxusgegenstand, kein «schönes Möbelstück», auch kein besonders teures, in dieser Ausführung unübliches Berufsinstrument, sondern bei einem einigermaßen weiten Weg zur Arbeitsstätte (hier 3 km) ein durchaus normales schlechthin unpfändbares Gebrauchsobjekt ist.

Nicht als Kompetenzstücke gelten schließlich Radio- und Grammophonapparate, Teppiche und auch ordentlicherweise als Kompetenz qualifizierte Möbel, sofern an diesen unbestrittene Eigentumsrechte geltend gemacht werden.

*

In Artikel 93 des SchKG ist von den beschränkt pfändbaren Forderungen die Rede. Hiezu gehören Lohnguthaben, Gehälter und Diensteinkommen jeder Art, Nutznießungen und deren Erträgnisse, Alimentationsbeiträge, Alterspensionen, auch solche kantonaler Angestellter, selbst wenn sie vom kantonalen Recht als unpfändbar erklärt sind, sodann Pensions- und Rentenansprüche, die ihren Ursprung in einem Dienstverhältnis haben, Lohn- und Verdienstausfall-Entschädigungen, Leistungen aus Arbeitslosenversicherungen und Arbeitslosenunterstützungen, aus Krisen-, Wehrmänner- und ähnlichen Unterstützungen, die alle nur soweit gepfändet werden können, als sie nicht nach dem Ermessen des Betreibungsbeamten für den Schuldner und seine Familie unumgänglich notwendig sind. Bei der beschränkten Pfändbarkeit der Leistungen aus Arbeitslosigkeit und der Lohn- und Verdienstausfall-Entschädigungen ist darauf hinzuweisen, daß es sich hier wohl eher um ein theoretisches Moment handelt, indem diese Einkünfte kaum je das Existenzminimum des Schuldners überschreiten dürften.

*

In den gesetzlichen Bestimmungen besonders über die Kompetenz-Stücke und über die Lohnpfändung spielt die Familie des Schuldners eine maßgebende Rolle. Es wird daher richtig sein, zu wissen, wer zur Familie gehört. Hiezu zählen Personen, die mit dem Schuldner in Hausgemeinschaft leben und durch eheliche Verwandtschaft mit diesem so verbunden sind, daß er zu deren Unterstützung oder Unterhalt gesetzlich oder wenigstens moralisch verpflichtet ist (Ehefrau, Kinder, Eltern Geschwister, außereheliches Kind, geschiedener Gatte). Der Betreibungsbeamte wird allerdings abzuklären haben, ob nicht noch andere Personen zu Unterstützungsleistungen herangezogen werden können und ohne Schwierigkeiten belangbar sind. Nicht zur Familie zu rechnen sind gelegentliche Besucher aus der Verwandtschaft oder die geschiedene Ehefrau, der laut Scheidungsurteil keine Unterhalts-Beiträge zustehen.

Möbelvorsparverträge im Urteil der Gerichte

In einem Entscheid hatte im März dieses Jahres das Zürcher Obergericht zur Frage Stellung zu nehmen, ob die Möbelvorsparverträge als gegen die guten Sitten verstoßend und schon an sich als nichtig erklärt werden können. Die Frage wird mit dem steten Zunehmen dieser Verträge aktuell und wir halten daher die Ausführungen über dieses Urteil, die wir der «Schweiz. Juristen-Zeitung», Heft 8, 53. Jahrgang, entnehmen, auch für unseren Leserkreis interessant und beachtenswert.

Die Firma X schloß mit Y einen mit «Sparabonnement u. Vorzahlungsvertrag» bezeichneten Vertrag ab.

Gemäß Ziff. 1 hatte der Kunde monatliche Vorauszahlungen von Fr. 40.— zu leisten. Alle Fr. 500.— übersteigenden Beträge sollten einem von der X eröffneten Depositenheft gutgeschrieben werden. Nach Ziff. 2 kauft der Kunde «im Bedarfsfall und bei Verheiratung» Einrichtungsgegenstände im Gesamtwert von Fr. 5000.— zu dem Tagespreise im Zeitpunkt der Auswahl. Gemäß Ziff. 4 ist der Kunde berechtigt, sofern er sich nicht innerhalb von zehn Jahren seit Abschluß des Vertrages verheiratet und innert dieser Zeit keine Einrichtungsgegenstände benötigt, den Vertrag aufzulösen und seine Einzahlungen nebst dem normalen Sparheftzins abzuheben. Innerhalb der zehn Jahre kann er jederzeit über die Einzahlungen, die 20 % der Kaufsumme übersteigen, frei verfügen. Nach Ziff. 5 werden bei Todesfall des Kunden die einbezahlten Beträge nebst normalem Bankzins zurückerstattet. Auch bei dauernder Invalidität oder schwerer Erkrankung kann der Vertrag ohne Nachteil für den Kunden annulliert werden.

Y blieb alle Raten außer der ersten schuldig und «kündigte», als er für die fälligen Raten betrieben wurde, den Vertrag. Die X verlangte wegen Auflösung des Vertrages eine Entschädigung von 20 % der Kaufsumme abzüglich die geleistete Zahlung von Fr. 50.— und erhob beim Einzelrichter Klage auf Zuerkennung dieser Entschädigung. Der zuständige Richter wies jedoch das Begehren ab, worauf die Firma X beim Obergericht Nichtigkeitsbeschwerde einreichte, welche dieses jedoch abwies und also das Urteil des Einzelrichters bestätigte, daß der vorliegende Vertrag, insbesondere wegen seiner unverhältnismäßig langen Dauer von wenigstens 10 Jahren und der Jugendlichkeit der einen Vertragspartei als gegen die guten Sitten verstoßend bezeichnet werden könne. Das Obergericht führte zur Begründung dieses Urteils u. a. aus:

1. Der Einzelrichter hat angenommen, der abgeschlossene Vertrag müsse im Sinne von Art. 27 ZGB als sittenwidrig bezeichnet werden und sei daher nach Art. 20 OR nichtig. Als gegen die guten Sitten verstoßend bezeichnet er vor allem seine lange Dauer und die für die Verhältnisse des Beklagten hohe Vertragssumme. Die Klägerin hält diese Ansicht für gegen klares Recht, insbesondere die Art. 27 ZGB und Art. 19/20 OR verstoßend. Sie erklärt, eine zehnjährige Bindung liege durchaus im Rahmen der Vertragsfreiheit, wie auch die Verpflichtung, monatlich Fr. 40.— für den Zweck des Möbelkaufes «vorzusparen», innerhalb desselben bleibe. Der Beklagte habe ja über Anzahlungen, die Fr. 1000.— überstiegen, frei verfügen können. Jedenfalls hätte der Einzelrichter nicht den ganzen Vertrag für nichtig erklären dürfen, sondern gegebenenfalls die Vertragsdauer auf fünf Jahre begrenzen müssen.

2. Die Frage der Rechtsgültigkeit der Vorzahlungsverträge ist in Lehre und Rechtsprechung umstritten. Die eine Auffassung hat wegen mangelnder Bestimmtheit des Kaufpreises überhaupt Zweifel an der Gültigkeit derselben und will darin wegen der Überwälzung des Preisrisikos auf den Käufer jedenfalls einen Verstoß gegen die guten Sitten erblicken. Die herrschende Meinung, der sich grundsätzlich auch der Einzelrichter anschließt, betrachtet Vorzahlungsverträge demgegenüber an sich als gültig, es sei denn, daß sie wegen ihrer Ausgestaltung im einzelnen gegen die guten Sitten verstoßen. Einigkeit besteht darüber, daß angesichts der Gefahren, welche solche Verträge in wirtschaftlicher Beziehung bedeuten können, die Frage einer übermäßigen Bindung nicht zu zurückhaltend zu beurteilen ist. Im einzelnen ist die Frage, ob ein Vertragsverhältnis im Sinne von Art. 27 ZGB eine zu starke Bindung enthalte und daher nach Art. 20 OR nichtig sei, je nach den Umständen des einzelnen Falles zu entscheiden, was bedeutet, daß dem Richter in der Beurteilung des Sachverhaltes ein gewisses Ermessen eingeräumt ist. Es steht aber der Kassationsinstanz nicht zu, zu prüfen, ob der Richter sein Ermessen richtig zur Anwendung gebracht habe. Lediglich ein Ermessensmißbrauch könnte als Rechtsverletzung betrachtet werden; eine solche läge zudem dann vor, wenn der Tatbestand seinem Wesen nach überhaupt nicht unter Art. 27 ZGB und Art. 20 OR fallen könnte, was aber in der Beschwerde nicht behauptet wird und offenbar nicht zutrifft.

3. An sich ist allerdings festzuhalten, daß ein Vertrag nur dann als unsittlich betrachtet werden kann, wenn dadurch die Grundlagen der wirtschaftlichen Existenz gefährdet sind. Dies verkennt auch der Einzelrichter nicht, wenn er auch die Grenzen einer solchen Gefährdung sehr weit zieht. Ob eine Gefährdung der wirtschaftlichen Existenz vorliege, hängt jedoch weitgehend von den Umständen des Einzelfalles ab. Auf die Umstände dieses besondern Falles hat der Einzelrichter in seinem Urteil ebenfalls Rücksicht genommen, und er hat vorwiegend aus ihnen die Nichtigkeit des Vertrages abgeleitet, wenn dies vielleicht in seiner Begründung auch etwas zu wenig zum Ausdruck kommt. Freilich hätte er unter solchen Umständen die persönlichen und finanziellen Verhältnisse des Beklagten durch Ausübung seines Fragerechtes und der Fragepflicht etwas näher klären und sich nicht einfach mit der Vermutung begnügen sollen, daß die Verpflichtung aus diesem Vertrage für die offenbar bescheidenen Verhältnisse des Beklagten zu hoch erscheine. Anderseits sprechen aber das Alter des Beklagten, der 1933 geboren ist, zur Zeit des Vertragsschlusses somit noch kaum 22jährig war, und seine Berufsverhältnisse (Käser) für die Richtigkeit dieser Vermutung des Einzelrichters, so daß die Unterlassung der näheren Abklärung der Tragbarkeit der Verpflichtungen für den Beklagten nicht von entscheidender Bedeutung ist.

Bei Würdigung der besondern Verhältnisse des Beklagten erscheint nun die Entscheidung des Einzelrichters als vertretbar. Sie widerspricht auch nicht dem Grundsatze, daß in der Übernahme einer die Leistungsfähigkeit des Pflichtigen übersteigenden Verpflichtung an sich keine unzulässige Beschränkung der wirtschaftlichen Freiheit zu erblicken ist, da hier die Einwände gegen die Gültigkeit des Vertrages in einer andern Tatsache, nämlich in der zehn Jahre dauernden unwiderruflichen Verpflichtung des Beklagten zum Ankauf von Einrichtungsgegenständen im Betrage von Fr. 5000.— liegen. Unerheblich ist dabei, daß der Beklagte den Vertrag jederzeit durch Auswahl von Gegenständen hätte beenden können. Er wäre damit unter Umständen gezwungen worden, einen Kaufvertrag trotz mangelndem Bedürfnis nach einem solchen abzuschließen. Kunden wie der Beklagte werden in der Regel nicht in der Lage sein, den Restkaufpreis zu erlegen und müßten sich daher die Auferlegung ungünstiger Ratenzahlungsverpflichtungen gefallen lassen.

Richtig ist, daß die Dauer von zehn Jahren bei Verträgen im allgemeinen und speziell auch bei Vorzahlungsverträgen in der Regel nicht als übermäßig betrachtet wird. Angesichts der besondern Umstände, insbesondere des noch jugendlichen Alters des Beklagten, der kaum volljährig zur Eingehung eines zehnjährigen und für ihn in seinen Folgen schwer überblickbaren Vertrages veranlaßt wurde, läßt sich aber die Entscheidung wohl vertreten. Zwar verweist die Klägerin auf die Möglichkeit für den Kunden, über den 20 % der Vertragssumme übersteigenden Betrag zu verfügen. Der Einzelrichter weist aber mit Recht darauf hin, daß darin nicht die Möglichkeit eines eigentlichen Auflösungsbegehrens liegt, wobei unerheblich ist, daß die Klägerin einer Auflösung tatsächlich zugestimmt hat. Die Verpflichtung zum Bezug der Gegenstände blieb trotzdem grundsätzlich während der zehn Jahre bestehen. Im übrigen stellte auch die Lossagung von einem solchen Vertrag unter Preisgabe von 20 % eine schwere Belastung dar.

Auch die Verpflichtung, monatlich 40 Fr. zu zahlen, könnte an sich nicht die Unsittlichkeit des Vertrages begründen; doch ist der Schluß, dies treffe im besondern Falle zu, angesichts der schon erwähnten Umstände und der Verhältnisse des Beklagten ebenfalls vertretbar, wobei die Feststellung des Einzelrichters, daß über seine zukünftigen Bedürfnisse im Zeitpunkt des Vertrages noch Unklarheit herrschte, gerade bei einem so jungen Kunden wie dem Beklagten besonderes Gewicht hat. Daß für den Fall des Todes, schwerer Erkrankung usw. Rücktrittsmöglichkeiten vorgesehen sind, ist wohl eine gewisse Erleichterung, welche aber nichts daran zu ändern vermag, daß der Vertrag schon an sich als drückend erscheint.

Zusammenfassend ist zu sagen, daß der Einzelrichter im Rahmen des ihm vorgelegten Rechtsstreites das pflichtgemäße Ermessen nicht mißbraucht und auch nicht sonst gegen eine klare Gesetzesbestimmung verstoßen hat. Der zur Beurteilung vorgelegte Vertrag kann also mit Grund als gegen die guten Sitten verstoßend und daher ungültig erklärt werden. -a-

Der Währungsabfluß und die landwirtschaftlichen Einfuhren

In seinen Ausführungen, die er in der Sommersession der eidg. Räte zur Geld- und Konjunkturpolitik des Bundes machte, wies Bundespräsident Streuli einleitend auf das Defizit der schweizerischen Handelsbilanz hin, welches in den ersten fünf Monaten 1957 nahezu doppelt so groß war wie vor einem Jahr und gut zwei Drittel des ganzen Jahresdefizites von 1956 ausmachte, nämlich 944 Mio Fr. gegenüber 522 Mio im Januar/Mai 1956. Die daraus resultierende Mittelverknappung — so stellte der Chef des Eidg. Finanz- und Zolldepartementes fest — wirke sich um so nachhaltiger aus, als ein erheblicher Teil der Importe der Lagerauffüllung, aber namentlich auch dem direkten Konsum diene. Unter diesen Umständen schließe auch unsere Ertragsbilanz zurzeit mit einem ansehnlichen Dfizit ab, was im Abfluß von Währungsreserven — rund 400 Mio Fr. in den ersten vier Monaten 1957 — zum Ausdruck kommt. Die Quelle des Geldzuflusses aus dem Ausland sei also nicht nur vollständig versiegt, sondern es seien in den ersten Monaten dieses Jahres sogar in erheblichem Umfang Währungsmittel abgeflossen. Die Schweiz brauche mit andern Worten zunehmend mehr Geld, um die erhöhte Gütereinfuhr bezahlen zu können, und dieses Geld habe die Wirtschaft selber aufzubringen. Diese Beträge stünden dann aber dem inländischen Markt nicht mehr zur Verfügung. Wenn man bedenke, daß unsere Ertragsbilanz in den letzten Jahren mit kräftigen Überschüssen (1953 = 1440 Mio, 1954 = 1063 Mio, 1955 = 662 Mio und 1956 praktisch ausgeglichen) abschloß und daß dies einer der Hauptgründe des flüssigen Kapitalmarktes war, so werde ohne weiteres klar, daß ein solcher Umschwung nicht ohne erhebliche Rückwirkungen auf die Gestaltung des Geld- und Kapitalmarktes bleiben könne.

Soweit Bundespräsident Streuli. Im Zeichen der starken Belastung und Anspannung unserer Wirtschaft mahnt eine unverhältnismäßig defizitäre Handelsbilanz zum Aufsehen. Obwohl zwar die Passivität der Handelsbilanz an und für sich noch in keiner Weise alarmierend ist — der internationale Handelsverkehr nimmt ja bekanntlich in der schweizerischen Zahlungsbilanz

Bilanz des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen per 30. Juni 1957

Aktiven		Fr.
1. Kassa		
a) Barschaft	855 905.06	
b) Nationalbankgiroguth.	8 163 206.49	
c) Postcheckguthaben	242 516.21	9 261 627.76
2. Coupons		27 787.10
3. Bankendebitoren auf Sicht		199 362.26
4. Andere Bankendebitoren		2 000 000.—
5. Kredite an angeschlossene Kassen		40 306 880.45
6. Wechselportefeuille		9 318 486.10
7. Konto-Korrent-Debitoren ohne Deckung (Genossenschaftsverbände u. Elektrizitätsw.)		2 247 344.—
8. Konto-Korrent-Debitoren mit Deckung (davon mit hypoth. Deckung Fr. 1 883 665.—)		3 913 585.55
9. Feste Vorschüsse und Darlehen mit Deckung (davon mit hypoth. Deckung Fr. 1 155 150.—)		2 936 938.85
10. Konto-Korrent-Vorschüsse und Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften		14 727 381.60
11. Hypotheken		95 591 182.93
12. Wertschriften		86 202 400.15
13. Immobilien (Verbandsgebäude)		50 000.—
14. Sonstige Aktiven		3 425.75
		266 786 402.50

Passiven		Fr.
1. Bankenkreditoren auf Sicht		1 286 362.55
2. Andere Bankenkreditoren		1 000 000.—
3. Guthaben der angeschlossenen Kassen		
a) auf Sicht	60 402 622.70	
b) auf Zeit	143 559 100.—	203 961 722.70
4. Kreditoren		
a) auf Sicht	6 474 118.27	
b) auf Zeit	1 971 926.50	8 446 044.77
5. Spareinlagen		18 672 793.43
6. Depositeneinlagen		2 511 390.60
7. Kassa-Obligationen		10 270 600.—
8. Pfandbrief-Darlehen		4 000 000.—
9. Checks und kurzfristige Dispositionen		3 309.50
10. Sonstige Passiven (ausstehende Obligationen-Zinsen)		74 827.15
11. Eigene Gelder		
a) Einbez. Geschäftsanteile	9 700 000.—	
b) Reserven	5 900 000.—	
c) Saldo Gewinn- u. Verlust-Kto.	959 351.80	16 559 351.80
		266 786 402.50

(Aval- und Bürgschaftsverpflichtungen [Kautionen] Fr. 3 411 526.—.)

weder die einzige noch die wichtigste Stelle ein — so erfordert die gegenwärtige Entwicklung nun doch zunehmende Beachtung. Wenn nämlich das Handelsdefizit ein solches Ausmaß aufweist, daß es auch mit Hilfe der restlichen Ertrags-Teilbilanzen nicht mehr ausgeglichen werden kann, mit andern Worten, daß nur noch auf dem Wege eines Währungsreserveabflusses das übersteigerte Bedürfnis nach Importgütern zu befriedigen ist, so kann eine solche Entwicklung nicht mehr als normal angesprochen werden. Auf die Dauer läßt sich das Gleichgewicht unserer Wirtschaft nicht auf diesem Wege sichern, selbst wenn die gegenwärtigen Währungsreserven beträchtlich sind; denn sie sind keinesfalls unerschöpflich.

Ein dauerndes Defizit der Ertragsbilanz, das über unseren Verdienst aus Arbeit und Kapitalanlagen hinausgeht, könnten wir nur aus Schätzen decken, die wir unserem Boden entnähmen. Indessen sind wir mit Bodenschätzen außerordentlich spärlich ausgestattet, was denn auch die Handelsbilanz aktivierende Exporte von Rohstoffen bereits zum vornherein weitgehend ausschließt. Neben der Produktions- und Güterveredelungsindustrie darf sich unser Land jedoch einer leistungsfähigen Agrarwirtschaft rühmen, die als eigentlich einziger «Bodenschatz» in die Lücke zu springen vermag. Bedauerlicherweise sind aber gerade in den vergangenen Jahren unserer Agrarwirtschaft durch die leidigen Witterungsverhältnisse enorme Verluste zugefügt worden, und die Einfuhr nahezu aller landwirtschaftlichen Produkte hat zugenommen. Auch heuer sind die Aussichten in dieser Beziehung nicht günstig. In den ersten vier Monaten des laufenden Jahres sind als Nachwirkung der Suezkrise dreimal soviel Speiseöl und fast doppelt soviel Kristallzucker eingeführt worden wie in der gleichen Periode 1956; die Mißernte beim Getreide machte außerdem doppelt so große Getreideimporte notwendig. Nun kommt dazu, daß der durch die Maifröste bewirkte gewaltige Ausfall bei der Obst- und Früchteerzeugung sowie im Rebbau durch neuerdings vermehrte Auslandsbezüge wird gedeckt werden müssen und daß auf diese Weise so und soviele Millionen Franken zusätzlich ins Ausland abfließen werden.

Noch vor drei oder vier Jahren wären diese zusätzlichen Einfuhren angesichts der gewaltigen Ertragsbilanz-Überschüsse überhaupt nicht negativ ins Gewicht gefallen, im Gegenteil. Damals dozierte man der Landwirtschaft, man müsse einführen und noch einmal einführen, damit man nach dem Grundsatz des «Do ut des» auch ausführen könne. Heute liegen die Dinge umgekehrt und tut uns dieser — man kann sagen: witterungsbedingte — Währungsabfluß doppelt weh, womit einmal mehr bewiesen ist, wie schlecht alle jene beraten sind, die auf wirtschaftspolitischem Gebiet alles nur auf eine Karte setzen.

Die Erhaltung der Landwirtschaft war bislang in staatspolitischer Hinsicht unbestritten; ihre wehrwirtschaftliche Bedeutung ist aus Anlaß der Suezkrise neuerdings eindrücklich in Erinnerung gerufen worden, und nun erhält die Sicherung einer angemessenen Urproduktion im Inland sogar noch von der Kapitalmarktseite her einen besonderen Aspekt. Wir denken in diesem Zusammenhang nicht zuletzt an einen weiteren bescheidenen Ausbau der in ihrer heutigen Kapazität völlig ausgenützten einheimischen Zuckerproduktion. Es ist noch nicht lange her, da hat man die Errichtung einer zweiten Zuckerfabrik unter Hinweis auf unsere Ertragsbilanz-Überschüsse mit der Forderung nach ungeschmälerten Zuckerimporten abgelehnt. Heute ist es verlockend, dieses Argument ins Gegenteil zu verkehren und mit einem Blick auf die gewaltigen Einfuhren wenigstens die mögliche, wenn auch kleine Entlastung beim Zucker in Erinnerung zu rufen ...

Auf dem Wege der Errichtung einer zweiten Zuckerfabrik wäre es bekanntlich nicht nur möglich, der Landwirtschaft den vermehrten Anbau eines widerstandsfähigeren, witterungsunabhängigen und den Betriebserfolg verbessernden Erzeugnisses sicherzustellen, sondern auch eine gewisse, der Gesamtwirtschaft dienliche größere Unabhängigkeit in der Zuckerversorgung vom Ausland zu erreichen. Und dies um so mehr, da es jeweils bei den geringsten politischen Schwankungen auf dem Weltzuckermarkt sehr stürmisch zugeht. Wie empfindlich und unzuverlässig unsere stark vom Ausland abhängige Zuckerversorgung ist, hat man ja gestützt auf die Erfahrungen der Kriegs- und Nachkriegsjahre noch in lebhafter Erinnerung. Besonders die Suezkrise zeitigte sowohl in versorgungstechnischer als auch in preislicher Hinsicht neuerdings sehr unangenehme Begleiterscheinungen, die zu meistern die Inlandproduktion Wesentliches dazu beitrug. Wäre deshalb die Ausdehnung der schweizerischen Zuckerrübenproduktion nicht eine geeignete Maßnahme, um nicht nur vielen Bauernbetrieben ein rationelleres Wirtschaften zu ermöglichen und die Zuckerversorgung im Interesse der Konsumenten zu sichern, sondern um auch im Hinblick auf unser Handelsbilanz-Defizit eine verminderte Auslandsabhängigkeit zu erreichen?

L. I.

Oberwalliser Unterverband

Die zahlreichen Kurgäste mögen nicht wenig erstaunt gewesen sein, am Pfingstmontag gleich einen Zuwachs von 170 Personen zu erhalten. Diesmal handelte es sich aber nicht um Feriengäste bekannter Art, sondern um Besucher, die den weltbekannten Badeort an der Gemmi zu ihrem diesjährigen Tagungsorte bestimmt hatten.

Die Fahrt durch die enge Dalaschlucht hinauf war ein beglückendes Ereignis für jene, die erstmals dieses Stück Heimat zu sehen bekamen. Doch oben weitet sich die Landschaft und mündet in einen Talkessel von besonderer Schönheit und Geschlossenheit. Einen Abend in diesem friedlichen Bergtal zu verbringen, hinterläßt nachhaltige Eindrücke. Für alle diese Schönheiten bleibt vorerst jedoch nur wenig Zeit, und auch die imponierende Gemmiwand erhält nur einen flüchtigen Blick, später dann ...

Direktor Blötzer, Präsident des Unterverbandes, freut sich, Verbandsvertreter, zahlreiche Gäste und an die 170 Delegierte aller Kassen in der festlich hergerichteten Turnhalle begrüßen zu dürfen. Die Gästegruppe umfaßt Herren des geistlichen Standes, Abordnungen der Bezirks- und der Gemeindebehörden und Vertreter der Presse, die alle der Raiffeisensache Sympathie und Interesse entgegenbringen.

Mit besonderer Genugtuung wird die Anwesenheit von Herrn Dir. Egger aufgenommen. Die Oberwalliser wissen die Ehre seines Besuches zu schätzen. – Die statutarischen Traktanden finden durch die gewohnt stramme Leitung ihre rasche Erledigung und Verabschiedung. Beifall erhalten die vorzüglich abgefaßten Berichte des Aktuars, Präfekt Mathier, Salgesch, und des Kassiers, Präsident Karlen, Reckingen. Ernste wie auch heitere Gedanken finden darin ihren Niederschlag.

Der Präsidialbericht streift die wesentlichsten Ereignisse des abgelaufenen Jahres und hebt die neuerlichen Erfolge der gesamtschweizerischen Raiffeisenbewegung, unter besonderer Würdigung der Oberwalliser Tätigkeit, hervor. Der Bericht nennt ferner die wichtigsten Programmpunkte für das weitere Schaffen des Unterverbandes. Der im verflossenen Jahre verstorbene Aktuar und sehr verdiente Förderer der Bewegung. H. H. Pfarrer Arnold, wird in besonderer Weise geehrt. Ehre, wem Ehre gebührt.

Hr. Dir. Egger überbringt nun freudige Grüße des Zentralverbandes, beglückwünscht die Kassen zum prächtigen Wirken und findet Worte der Anerkennung für den Unterverbandspräsidenten, dessen Einsatz durch die ehrenvolle Wahl in die Verbandsbehörde verdientermaßen gekrönt wird. In den weitern Ausführungen werden die Gründe und Zusammenhänge, die zum schroffen Wechsel auf dem Geldmarkt geführt haben, klar und verständlich aufgezeichnet. Man spürt es sogleich, der Sprechende ist mit der Materie durch und durch vertraut. Die ausführlichen Analysen lassen daher weder die fachmännische Wertung aller damit zusammenhängenden Faktoren, noch die daraus zu ziehenden Schlußfolgerungen vermissen. Die neuen Verhältnisse, die sich vor allem in der Verknappung der Mittel äußern und zu Kreditrestriktionen und Zinserhöhungen führen, gehen auch an den Raiffeisenkassen nicht spurlos vorüber. Es gilt daher, sich anzupassen und auch umzustellen. Es bleibt indessen nach wie vor nobles Prinzip der DK, als Vermittler zwischen Geldgeber und Geldnehmer möglichst günstige Zinsverhältnisse zu schaffen. Der Vorsprung auf diesem Gebiete muß auch unter neuen Bedingungen beibehalten werden.

Verbandsrevisor Schneuwly müht sich seit Jahren um die Überprüfung und – wo nötig – um die Verbesserung der Geschäftsführungen ab. Doch heute freut er sich, den vielen guten Willen der Verwaltungen zu loben und für das Verständnis, das seiner Aufgabe entgegengebracht wird, zu danken. Die gute Zusammenarbeit Verband–Kasse bringt Nutzen und schafft gegenseitiges Vertrauen. Er ladet die Kassaorgane ein, den Sparsinn kräftig zu fördern, das Abzahlungswesen planmäßig auszubauen und die Werbung noch zu intensivieren. Schließlich ruft er alle zu weiterhin freudiger Mitarbeit am sozialen Selbsthilfewerk auf.

Mit einem guten Vorsatz im Herzen «genehmigen» Gäste und Delegierte nun den von der Gemeindeverwaltung in verdankenswerter Weise offerierten Aperitif, der ebenso trockene Kehlen wie einen intensiven Gedankenaustausch anregt.

Der anmutig dekorierte Festsaal im Maison Blanche spricht im zweiten Teil der Tagung nun mehr das gemüts- als das verstandesmäßige Empfinden der Delegierten an. Und als erst die klang- und taktstarke Dorfmusik mit einem freundlichen Ständchen aufwartet, haben sich die restlichen Sorgen um Währung und Geldbeschaffung auch noch auf und davon gemacht. Für sie ist hier kein Platz mehr.

In dieser Atmosphäre fallen die sympathischen aber auch mahnenden Worte des Unterverbands-Vizepräsidenten, H. H. Pfarrer Zenklusen aus Naters, auf aufnahmefreudigen Boden. Sparen sei des Bürgers und der Behörde Pflicht.

Der zweite Sprecher, H. H. Ortspfarrer Salzmann, verschafft sich Aufmerksamkeit und Sympathie durch eine zündende Ansprache voller Wärme und Zuneigung für die Raiffeisensache. Leukerbad, der gesegnete Rheumaort mit den heilenden Wassern läßt heute auch die Raiffeisenleute sich am geistigen Quell erlaben und stärken.

Gerichtspräsident Dr. Oriani, eine markante Persönlichkeit des Bezirkes Leuk, beglückwünscht die Raiffeisenkassen und gibt eine Kostprobe seiner sprühenden Witzigkeit.

Der Gemeindepräsident, Hr. S. Loretan, erwähnt, daß Leukerbad eine alte Römersiedlung sei und kommt alsdann auf die erfolgreichen Bemühungen der Gemeindeverwaltung, den Kurort auch als Winterstation auszubauen, zu sprechen. Ferner wird Leukerbad nun bald das modernste Rheumaspital besitzen – der Station zur Zierde und den Kranken zur Genesung.

Der sympathische Bauernsekretär macht die Anwesenden mit den Problemen und Nöten der Bergbauern vertraut und zeigt Mittel und Wege zu deren Beseitigung auf. Er weist auf den Wert der Selbsthilfe hin, worin sich seine Organisation mit der Raiffeisenbewegung verwandt fühlt. Hr. Chastonay zählt daher auf Verständnis und Unterstützung seitens der Raiffeisenfreunde.

So geht die Zeit rasch dahin. Für die «Wägsten» legt die eben neu eröffnete Seilbahn auf die Gemmi noch schnell einige Zwischenfahrten ein und befördert die Gäste sicher und mühelos in wenigen Minuten auf 2300 m über Meer.

Nun aber nehmen die eiligen Raiffeisengäste Abschied von Leukerbad, das ihnen einen gastlichen, herrlichen Tag geschenkt und folgen der schäumenden, ihr ewig altes Lied singenden Dala ins Rhonetal, wo sich ihre Wege endgültig trennen. –hh–

Aus unserer Bewegung

Jubiläumsversammlungen

St. Niklaus VS. 50 Jahre Darlehenskasse. Als erste Walliserkasse hat die Darlehenskasse St. Niklaus ihr goldenes Jubiläum am 2. Juli 1957 feiern können.

Eine gediegene Festschrift, die das Werden, Wachsen und Gedeihen der Dorfbank schildert und St. Niklaus einst – und jetzt charakterisiert, hat die Genossenschafter zur Jubiläumsfeier eingeladen.

240 Personen fanden sich im großen Festsaal der Scintilla AG, in St. Niklaus ein, nachdem die Musikgesellschaft «Edelweiß» auf dem flaggengeschmückten Dorfplatz mit den schönsten Weisen zur Festfeier einlud.

Der aufs prächtigste geschmückte Festsaal wurde uns in liebenswürdiger Weise von Herrn Direktor A. Vonaesch, Scintilla AG St. Niklaus, zur Verfügung gestellt. Viele Dutzende von herrlichblauen Enzianen leuchteten den Besuchern entgegen und die Gäste aus nah und fern freuten sich daran.

Der eigentlichen Festfeier vorangehend, wikkelte sich der geschäftliche Teil ab, und die Traktanden wurden in weniger als einer Stunde erledigt. Der Kassier, Lehrer Imboden Ulrich, konnte neuerdings von schönen Erfolgen unserer Raiffeisenkasse sprechen, beläuft sich doch die Bilanz im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 2 850 000.– und der Jahresumsatz auf Fr. 6 829 000.–. Trotz der Geldverknappung und der schwieriger werdenden Lage auf dem Geldmarkt sind aber auch noch schöne Spareinlagen getätigt worden, die der Bevölkerung von St. Niklaus zur Zierde gereichen. Die Herren Truffer U., Aufsichtspräsident, und Chanton Erich, Vorstandsmitglied, konnten in ihren schriftlichen Berichten ebenfalls mit Genugtuung von der Entwicklung der Raiffeisenkasse sprechen.

Der ordentlichen Generalversammlung folgte die eindrucksvolle Jubiläumsfeier. In einem herzlich gehaltenen Begrüßungswillkomm seitens des Kassiers, im Auftrage des Präsidenten des Vorstandes, Brantschen Johann, konnten mit Freude erwähnt werden Direktor J. Egger vom Zentralverband in St. Gallen, Direktor H. Bloetzer vom Oberwalliser Unterverband, Visp, und die Delegierten von neun Bezirkskassen. Ferner die hochw. Ortsgeistlichkeit, der Gemeinderat von St. Niklaus in corpore, Imboden Karl, Notar, Oswald Venetz, Naters, und Großrat Otto Venetz, Stalden.

Mit einem schneidigen Marsch gab die Musikgesellschaft den Auftakt zur Feier, und der allseits beliebte und überaus schlagfertige Ortspfarrer H. H. St. Venez erhob das Szepter als Tafelmajor.

Eine weihevolle Stille herrschte im großen Saale, als die Ehrungen der verdienten Raiffeisenmänner vorgenommen werden konnten.

Gründer und 50 Jahre Mitglied sind: Imboden Franz, Dorf, und Truffer Franz, Vater, Gasenried.

Weißgekleidete Mädchen überreichten diesen Gründern und Mitgliedern ein gediegenes und sinniges Geschenk. Aber auch zwei weitere Gründer, die infolge Abwesenheit nicht mehr Mitglieder der Kasse sein können, wurden geehrt, und zwar sind es Burgener Konstanz, Dorf, und Burgener Josef, Sohn Fridolin, Herbriggen. Die Darlehenskasse ließ es sich nicht nehmen, auch den noch lebenden fünf Mitgliedern, die im Gründungsjahr 1907 eingetreten sind und ihr die Treue bewahrt haben, eine Anerkennung in Form eines schönen Bechers und einer Flasche Wein zukommen zu lassen. Ein dreifaches «Lebehoch», angestimmt vom Verfasser unseres St.-Niklauserliedes, das die Festschrift ziert, H. H. Kaplan K. Burgener, gab der Stimmung beseelten Ausdruck. Und nun richtet der Direktor des Zentralverbandes in St. Gallen das Wort an die in großer Stille horchende Versammlung. In meisterhaften Worten und freiem Vortrag gibt Direktor Egger tiefgefühlten Ausdruck über Sinn und Wesen der Raiffeisenidee. Er spricht vom Gründer unserer Kasse, H. H. Pfarrer P. M. Concina, als einem weitblickenden und initiativen Mann, der unserer Gemeinde nicht nur als Seelsorger im eigentlichen Sinne, sondern auch in sozialer Hinsicht große Werte gegeben hat. Die Worte des Herrn Verbandsdirektors haben bei jedem Anwesenden eine begeisterte Aufnahme gefunden und werden zu Nutz und Fromm noch lange wirken! Für eine mehr als dreißigjährige Arbeit im Vorstand wurden durch den Verbandsdirektor mit einem Begrüßungsschreiben und einem sinnigen Geschenk persönlich geehrt Brantschen Johann, Vorstandspräsident, und Fux Rudolf, Vizepräsident des Vorstandes.

Johann Duttwyler

Ein Raiffeisenjubilar

Johann Duttwyler, Präsident der Darlehenskasse Ehrendingen, feiert am 19. August nächsthin seinen 80. Geburtstag. Wir benützen gerne die Gelegenheit, diesem Raiffeisenmann seltener Prägung auch in unserem Verbandsorgane zu seinem Feste unsere besten Glückwünsche zu entbieten für noch recht viele Jahre eines sonnigen Lebens, verbunden mit dem aufrichtigen Dank für die großen Dienste, welche der Jubilar seiner örtlichen Darlehenskasse und damit der Raiffeisenidee allgemein geleistet hat.

Johann Duttwyler wuchs als ein treuer Sohn der Scholle auf seinem väterlichen Heimwesen im Höhtal in Oberendingen auf und übernahm nach dem Tode seiner Eltern deren umfangreichen Landwirtschaftsbetrieb. Sein Bauerngut war sein Stolz und seine Freude. Aus dem täglichen Schaffen auf seinem Gute, aus der Verbindung mit der Natur und dem steten Verkehr und Kontakt mit Mitmenschen wuchs seine Bauernpersönlichkeit, voll edler Gesinnung, Hilfsbereitschaft und uneigennütziger Dienstleistung. Das Vertrauen der Bevölkerung übertrug ihm verschiedene öffentliche Ämter, so dasjenige eines Sektionschefs und des Friedensrichters. Während längerer Zeit diente Herr Duttwyler seiner stattlichen Landgemeinde auch als umsichtiger Gemeindeammann. Ganz besondere Verdienste erwarb er sich aber durch seine nun schon mehr als 50jährige Präsidialtätigkeit bei der örtlichen Darlehenskasse. Er selbst war der Initiant zur Gründung der Darlehenskasse Ehrendingen, die am 10. Juni 1906 vollzogen werden konnte. An der Gründungsversammlung wurde ihm das verantwortungsvolle Amt des Präsidenten des Vorstandes übertragen, das er noch heute, also bereits mehr als 51 Jahre, in vorzüglicher Weise erfüllt. Durch seine kluge, wohl abgewogene und äußerst konziliante Leitung der örtlichen Darlehenskasse hat Präsident Duttwyler wesentlich zu den prächtigen Erfolgen dieses Institutes beigetragen. Die Kasse zählt heute 147 Mitglieder, weist eine Bilanzsumme von 3,1 Mio Franken auf und verfügt über rund Fr. 130 000.– Reserven. Die Verwaltung dieser Kasse hat an die verantwortlichen Organe hohe Ansprüche gestellt, weil sie bis zur Annahme der neuen Kassastatuten auch noch einen sehr umfangreichen Warenhandel führte, der dann aber einer eigenen Genossenschaft übertragen wurde.

Dr. A. E.

Sichtliche Freude stand auf dem Gesicht des Direkor Egger geschrieben, als er unserer Kasse als der ersten Raiffeisenkasse des Kantons Wallis eine prachtvolle Wappenscheibe aushändigen konnte. Und mit nicht weniger Freude nahm sie der Kassier in Empfang, um damit sein Kassabüro zu schmücken.

Worte des Dankes aber richtet Dir. Egger auch an die Einleger und Schuldner der Darlehenskasse, er gratuliert dem unermüdlichen Kassier für seine mustergültige Verwaltungsarbeit und die gediegene Gestaltung der Jubiläumsfestschrift.

Ein Heimatlied, dargeboten vom Cäcilienchor St. Niklaus, verdankt die Jubiläumsansprache des Direktors der schweizerischen Raiffeisenkassen, und dann spricht Hans Bloetzer als Präsident des Oberwalliser Unterverbandes über die Ziele der Raiffeisenkassen. Selbsthifewerke sollen sie sein, alle unsere Kassen, so betont er. Selbsthilfewerke des einfachen Mannes, die ein hohes Lob und eine Daseinsberechtigung vollauf und in jeder Hinsicht verdienen. Mit Entschiedenheit weist der Festredner den hie und da gehörten Vorwurf der Indiskretion gegenüber den Darlehenskassen zurück. Was Diskretion angeht, stehen die Kassen keineswegs schlechter da als alle andern Bankinstitute, die ihre Vertrauensleute in jeder Gemeinde haben. Wir danken Direktor Bloetzer herzlich für seine gediegene und aufklärende Festansprache!

In einer launig-witzigen Ansprache, wie sie Verwalter Oswald Venetz, Buchdruckerei Naters, wohlansteht, verdankte dieser das Zutrauen, die Festschrift resp. die Druckarbeiten dazu erhalten zu haben. (Wir aber sind ihm Dank schuldig für die feine Ausführung der Schrift und den sehr bescheidenen Preis, und wir möchten, daß dies auch anderswo bekannt wird.)

Rede, Gesang und Musik wechselten einander in bunter Reihenfolge ab. Das Stimmungsbarometer zeigte die Skala «Fröhlichkeit» an – und ein prächtiger Imbiß, garniert mit bestem Walliser Tropfen, ließ auch den Magen zu seinem Rechte kommen. Im Reigen der Darbietungen sprachen ferner Notar und Advokat Karl Imboden, unser Urkundeverfasser bei der Darlehenskasse. Er zollte der Frau des Kassiers Lehrer Imboden für ihre wertvolle Mitarbeit wärmsten Dank. Für diese feine Aufmerksamkeit sei Herrn Imboden Karl speziell gedankt!

Im Namen der Bezirkskassen sprach zu uns Großrat Otto Venetz, Kassier der Darlehenskasse Stalden. Er wünscht der Darlehenskasse St. Niklaus Glück und Erfolg auf dem weitern Wege.

Mit einem Dank an alle Gäste, Delegierte, Genossenschafter und Organisatoren schloß der Tafelmajor die offizielle Festversammlung. Wir aber möchten hier allen danken, die zum Gelingen des schönen Jubiläumsanlasses mitgewirkt und zu dessen Erfolg verholfen haben. Wir wissen um die viele Mühe und Arbeit darum und wünschen der Raiffeisenkasse ein «Glückauf» auf dem Weg ins zweite Halbjahrhundert!

J.

Stüßlingen (SO). 50 Jahre Darlehenskasse Stüßlingen-Rohr 1907–1957. Am Sonntag, den 19. Mai, beging man in Stüßlingen die 50. Generalversammlung der Darlehenskasse Stüßlingen-Rohr in schlichtfestlichem Rahmen. Als 72. in der Schweiz und als 19. im Kanton Solothurn gründete H. H. Pfarrer Albert Stebler die Darlehenskasse Stüßlingen-Rohr. Zwei der 38 Gründungsmitglieder sind heute noch am Leben: Wilhelm Bucher und Albert von Arx. Leider war dem ersten Kassier, Pfarrer Albert Stebler, bloß eine kurze Amtsdauer beschieden. Noch im Gründungsjahre folgte er einem Rufe als Pfarrer nach Hägendorf. H. H. Pfarrer Oskar Pfluger übernahm an seiner Stelle das Amt als Raiffeisenkassier. 31 Jahre verwaltete er mit Umsicht und großem Pflichtbewußtsein unsere Dorfkasse. Dank vorsichtigem Geschäftsgebaren erstarkte sie zusehends. Die Bilanzsumme der 50. Jahresrechnung erreicht Fr. 2 676 188.77, der Reingewinn von Fr. 10 387.05 ist erfreulich und der Reservefonds steigt auf die schöne Summe von Franken 185 216.12. Immer war den Menschen zu dienen oberster Leitstern der Darlehenskasse. 50 Jahre diente die Jubilarin den Bedürfnissen des ländlichen Mittelstandes, dem Bauern und Arbeiter, Handwerker und Gewerbler.

Zum Jubiläumstag erschien auch eine Festschrift. Sie gibt ein anschauliches Bild von der Entwicklung unserer Kasse aus bescheidenen Anfängen bis zur heutigen stattlichen Größe. Eine einmalige Bedeutung erhält die Festschrift durch einen wissenschaftlichen Beitrag von Dr. Alwin von Rohr, Bezirkslehrer in Lostorf. Das Thema lautet: «Ausschnitt aus der Geschichte Stüßlingens mit Hilfe der Flurnamen.» Diese sorgfältige Arbeit ist eine wahre Fundgrube für die Heimatkunde, nach der unsere Lehrer begierig greifen. Bis jetzt wußte man nur wenig von der Vergangenheit Stüßlingens.

In seiner Eröffnungsrede begrüßte Präsident Otto Erni den Vertreter des Verbandes schweizerischer Raiffeisenkassen, Herrn Josef Rosenberg, sowie Nationalrat Alban Müller, den Vorstand, die Mitglieder, die Musikgesellschaft und den Kirchenchor aufs herzlichste. Er streifte die Bedeutung des heutigen Tages und gedachte in bewegten Worten der Gründer unserer Kasse.

Unser hochverehrter Präsident Otto Erni ist auch Verfasser des Festprologes, den Fräulein Veronika Müller frisch lebendig zum Vortrag brachte. Zwei Strophen dieses Prologes seien in diesem Jubiläumsbericht festgehalten:

Ihr Manne a dem Gugestrand,
blibid tröi dem schöne Buurestand.
Und wenn's au schlimmi Johr set gä,
Der Herrgott wird is nie verlo.
Isch au der Bode hert und ruch,
Mir schaffe tröi nach altem Bruch.
Verachte wei mir 's Alte nit,
Mir halte mit dem Neui Schritt.

Herr Wilhelm Bucher, heute ein rüstiger 86jähriger Mann, war seit der Gründung ununterbrochen Mitglied der Kasse. An der Jubiläumsversammlung darf er eine wohlverdiente Ehrung entgegennehmen in Form eines Blumen- und Früchtekorbes. Zu den Jubilaren der Kasse gehört auch der Präsident Otto Erni. Er darf heute zurückblicken auf 44 Jahre Tätigkeit im Vorstand, und seit 28 Jahren steht er als Präsident an der Spitze der Kasse. Als Zeichen der Dankbarkeit überreicht ihm der Vize-Präsident Alois Bitterli einen schönen Becher mit Widmung.

Nun meldet sich der Vize-Direktor Josef Rosenberg zum Wort. Vier verdienten Raiffeisenmännern, die schon mehr als 30 Jahre im Vorstand oder Aufsichtsrat wirken, überbringt er eine besondere Ehrengabe. Diese Ehrung des Verbandes kann er folgenden Raiffeisenmännern überreichen: Otto Erni, Präsident; Alois Bitterli, Vize-Präsident; Albert Näf, Aktuar des Aufsichtsrates, und Josef Gisiger, Präsident des Aufsichtsrates.

Auch die Kasse selbst darf eine Ehrung des Verbandes entgegennehmen. Vize-Direktor Rosenberg überreicht dem derzeitigen Kassier Pfarrer Fischer eine farbige Wappenscheibe, entworfen von Kunstmaler F. Gehr, mit den Emblemen von Schlüssel, Ähre, Biene und entsprechender Widmung. Diese Wappenscheibe mit ihren leuchtenden Farben macht die Runde in der Versammlung und wird von Kennern bewundert und beneidet.

Den Höhepunkt der Jubiläumstagung bildeten die beiden Festansprachen. Vize-Direktor Josef Rosenberg nennt in der Einleitung die Namen zweier Männer, die Geschichte machten: Karl Marx und Friedrich Wilhelm Raiffeisen. Beide Männer haben dasselbe Geburtsjahr 1818, der eine stammt aus Trier, der andere aus Hamm im Rheinland. Beide Männer versuchten, das Volk aus der Not zu erlösen. Marx hat den falschen Weg der Revolution gewiesen. Raiffeisen zeigt den rechten Weg der Selbsthilfe und solidarischer Verpflichtung. Im Jahre 1900 hat die Raiffeisenidee Schweizer Boden betreten. Die neuesten Abschlußzahlen des Verbandes bedeuten einen fast beispiellosen Aufstieg der Raiffeisenbewegung trotz zweier Weltkriege.

Nationalrat Alban Müller berichtet von den bescheidenen Anfängen der Raiffeisenkassen im Kanton Solothurn. Heute aber dürfen die Raiffeisenkassen einen Vergleich mit den übrigen Banken aushalten. In diesem Jahre hat auch der solothurnische Unterverband das goldene Jubiläum feiern können. Herr Nationalrat Müller wirft auch einen ernsten Blick in die Zeit. Unsere Bundesbehörden sind nicht zu beneiden. Das Geld ist knapp geworden. Die Lebenskosten steigen. Es droht eine Inflation. Wir Schweizer leben von der Substanz. Von höchster Stelle kommt der Ruf zu sparen.

Als Jubiläumsgeschenk erhält die Kasse vom Unterverband eine Glocke mit Widmung. Sie soll jeweils die Versammlung zur Ordnung mahnen.

Musik- und Liederbeiträge der vertretenen Vereine, der kräftige Imbiß verleihen dem Jubiläum frohe, beschwingte Festlichkeit. Nicht vergessen sei die würdige Dekoration des Saales mit Blumen durch Herrn Anton Bürgisser. Alles in allem darf man sagen: Das Jubiläum der Darlehenskasse Stüßlingen-Rohr war gut vorbereitet und ist in allen Teilen gelungen. Der Präsident der Darlehenskasse Erlinsbach, Herr Lehrer Straumann, gratulierte der Jubilarin im Namen der Gäste. Er berichtete von den Sorgen seiner Kasse und beneidete fast die Jubilarin wegen ihrer flüssigen Mittel.

Möge unserer Kasse auch im nächsten halben Jahrhundert Aufschwung und segensreiches Blühen beschieden sein. Es sei geschlossen mit einem warmen Wort des Dankes an die verstorbenen Pioniere und Förderer des Raiffeisengedankens. –r.

Verdienten Raiffeisenmännern zum Andenken

St. Antönien GR. † Peter Flütsch-Haude, alt Landammann. In der sommerlichen Hitze vom Samstag, den 6. Juli, ging in der Talschaft von Mund zu Mund die erschütternde Kunde, daß von der Straße auf das Kühnihorn alt Landammann Flütsch in einem Bau-Auto tödlich abgestürzt sei. Damit hat der Tod in die Männer der Talschaft eine Lücke gerissen, die allseits schmerzlich berührt und einem Leben voll Arbeit und Dienst am Nächsten ein jähes Ende bereitet.

Die Wiege des Verstorbenen stand in St. Antönien, und zwar im Hofe Bord, was allein schon darauf hinweist, daß der Junge schon recht früh mit den Unebenheiten unseres Daseins in Berührung kam. Der geweckte Bursche wollte in enger Fühlung mit seiner Heimat bleiben und erwählte den Lehrerberuf. 17 Jahre unterrichtete er die Schüler von St. Antönien. Eine vielseitige Beanspruchung in öffentlichen Ämtern und die Übernahme der Posthalterstelle führten zu einem Wechsel in der Betätigung. Damit war auch die Zeit angebrochen, wo die St. Antönier zu jeder Stunde und in jeder möglichen Angelegenheit beim leutseligen Posthalter vorsprachen und bei ihm Rat suchten. Immer war er für seine Bergler zu Diensten und verfaßte für diese Schreibunlustigen zahlreiche Briefe. Bei dieser Einstellung zu den Problemen der Bergbauern war es daher nicht verwunderlich, daß Flütsch sich hohes Ansehen erwarb und auch bald zum Präsidenten der Gemeinde St, Antönien-Castels berufen wurde. Er blieb auch der bescheidene, anspruchslose Peter als ihn die Bsatzig zum Landammann des Kreises Luzein wählte, und er in den Großen Rat delegiert wurde. Es bedrückte ihn, daß sein Tal immer wieder von Lawinengängen heimgesucht wurde und kein Gang war ihm zu viel, als er die Möglichkeit sah, diese Heimsuchungen abzuwenden oder durch die Anhandnahme von Spenden die Folgen zu mildern. Durch ausgedehnte Verbauungen, die sich auf Jahre erstrecken, wird in einem groß angelegten Werke, der Gewalt der Natur Einhalt geboten. Es fügte sich tragisch, daß Flütsch auf dem Postwege zu den von ihm inszenierten Lawinen-Verbauungen Abschied von seinem Berg nehmen mußte. Der Berg hat sich sein Opfer nun doch noch geholt, aber für den Verstorbenen erwächst auf dem Berg doch ein Denkmal, das noch über Generationen hinaus als Werk von Peter Flütsch das Tal schützen wird. Traute Häuslichkeit herrschte im Postgebäude und in gemeinsamer, harmonischer Arbeit der Eheleute Flütsch-Haude wurden die Anforderungen des Lebens erfüllt und drei Kindern eine gute Erziehung mit auf den Weg gegeben. Im Bestreben des Verstorbenen das Fortkommen seiner Bergler zu fördern, gelang es ihm, die Straßenverbindung mit dem Prätigau auch im Winter Wirklichkeit werden zu lassen und eine reichhaltige Propaganda trug dazu bei, daß St. Antönien zum beliebten Ferienorte wurde. Noch liegen Pläne für die Anlage einer größern Kraftwerkanlage für das Gesamttal vor, für die nun ein neuer Verfechter eintreten muß.

Als vor zweiundzwanzig Jahren die Ideen von selbständigen Spar- und Darlehenskassen nach System Raiffeisen auch ins Tal kamen, wurde Flütsch gemeinsam mit Hans Disch und C. Hartmann, Schiers, zu einem unentwegten Freund dieser Bewegung, in der er ein Stück Bergbauernhilfe erblickte. Unter der Kassiertätigkeit von Flütsch entstand ein kraftvolles Selbsthilfewerk. Es verdient Bewunderung, daß es möglich war, trotz der vielseitigen Inanspruchnahme die Kasse zu voller Entfaltung zu bringen und damit der Allgemeinheit zu dienen. Eine Bilanzsumme von Fr. 1 882 000 verteilt auf rund 500 Einleger legen Zeugnis ab von dem reichen Vertrauen, das der Kassier genoß, aber auch von der unbeugsamen Arbeitskraft des Funktionärs, der vor Jahren zudem noch in den Vorstand des Unterverbandes der Bündner Raiffeisenkassen berufen wurde.

Das Tal St. Antönien hat in Landammann Flütsch einen erfolgreichen Vertreter ihrer Bergbauernschaft verloren, der in einem schlichten Wesen für seine Heimat seine reichen Talente einsetzte und schon im Alter von 59 Jahren unerwartet von seiner lieben Familie und der Talschaft, die seine zweite Familie war, Abschied nehmen mußte. Möge er für seine vielen guten Werke für Heimat und Volk ewige Vergeltung finden. –u–

St. Antönien. Am 27. Mai gab ein langer Trauerzug Andreas Luck-Abplanalp das Geleite zur letzten Ruhestätte auf dem stillen Bergfriedhof seiner Heimat.

Andreas Luck wurde im Jahre 1883 geboren. Schon früh lernte er die guten Seiten, aber auch die Beschwerden des Bergbauernberufes kennen. Er war immer bemüht, den Ertrag seiner Liegenschaften durch entsprechende Bearbeitung zu heben, die Gebäulichkeiten durch Neubauten und Reparaturen in Ordnung zu halten und seinen Viehstand zu fördern. Neben seiner Tätigkeit als Bauer war er 32 Jahre lang während der Wintermonate am Fahrpostbetrieb von Küblis und später nur noch von Pany bis St. Antönien beteiligt, und wer den zuverlässigen und besonders bei Schneefall, Wind und Kälte um seine Fahrgäste besorgten Postillon kennen lernte, der wird sich noch gern an ihn erinnern.

Genossenschaften, Gemeinde und Kreis übertrugen ihm im Laufe der Jahre verschiedene Ämter. So diente er unter anderm der Viehzuchtgenossenschaft als Zuchtbuchführer, der Gemeinde Ascharina als Präsident und dem Kreis als Mitglied der Schatzungskommission und der Steuerkommission. Unsere Darlehenskasse wählte ihn an ihrer Gründungsversammlung vom 1. März 1936 zu ihrem ersten Präsidenten. Sie hatte eine gute Wahl getroffen. Damals und noch eine Reihe von Jahren war es Aufgabe des Kassavorstandes, die Liegenschaften zu schätzen, die belehnt werden sollten. Bei allem Wohlwollen hielt er sich doch streng an die Statuten und verstand es, zusammen mit den andern Vorstandsmitgliedern, unter Berücksichtigung aller hiefür in Frage kommenden Umstände abzuschätzen, was für eine Höhe das Darlehen erreichen durfte. Seiner umsichtigen Leitung bis zu seinem Rücktritt im Jahre 1946 ist es darum auch zum großen Teil zu verdanken, daß unsere Kasse bis dahin noch keine Verluste erlitten hat und wir auf eine so erfreuliche Entwicklung derselben zurückblicken können. Vor drei Jahren berief ihn die Generalversammlung in den Aufsichtsrat, aus dem er nun vor Ablauf der vierjährigen Amtsdauer scheiden mußte. Ihm gebührt Dank für die große ehrenamtliche Arbeit, die er für unsere Kasse geleistet hat.

Neben aller Arbeit fand er doch auch Zeit für seine Familie. Seine drei Kinder halfen ihm in seinem Betriebe treu mit, und seit zwei Jahren durfte er sich auch an einem Enkelkind freuen. Wir werden seiner mit ihnen stets dankbar gedenken. P. F.

Generalversammlungen

Ennetbürgen (NW). Am Sonntag, den 17. März 1957, fand im Gasthaus »Kreuz« die 5. ordentliche Generalversammlung der Darlehenskasse statt. Nach einer kurzen Begrüßung durch Präsident A. Keller wurde die Wahl eines Stimmenzählers vorgenommen. Das gut abgefaßte Protokoll wird vom Aktuar verlesen und vom Vorsitzenden bestens verdankt. Im Jahresbericht des Präsidenten werden die Verhältnisse in unserem Lande mit denen im Ausland verglichen. Die Wirtschaft ist immer noch im Steigen begriffen. Sodann gab er einen Überblick über die Tätigkeit unserer Dorfkasse. Die Bilanzsumme stieg auf über 264 000 Fr. Trotz ansehnlichen Abschreibungen wurde der Reingewinn mit 426 Fr. ausgewiesen. Diese Zahlen zeigten, daß der Vorstand gute Arbeit geleistet hat. Die Kasse ist unbedingt zeitgemäß, was uns der Fortschritt zur Genüge beweist. Der Abschluß des Geschäftsjahres wurde jedem Mitglied schriftlich zugestellt. Aber auch alle Familien des Postkreises wurden damit bedient.

Der Kassier, Werner Scheuber, verstand es meisterhaft, den Mitgliedern die Einnahmen- und Ausgabenseite anschaulich zu erläutern. Der Vizepräsident des Aufsichtsrates, Gemeinderat Jos. Mathis, berichtet, daß die Kasse musterhaft geführt sei. Er stellt den Antrag, die Jahresrechnung zu genehmigen und dem abtretenden Kassier den Dank zu Protokoll auszusprechen.

Obwohl kein eigentliches Wahljahr war, mußten doch verschiedene Posten neu besetzt werden. Aus Gesundheitsrücksichten demissionierte unser bewährter Kassier Werner Scheuber. Der Vorstand und Aufsichtsrat konnte wiederum eine geeignete Persönlichkeit in der Person von Jost Mäder, Sekundarlehrer, in Vorschlag bringen. Einstimmig wird er zum Kassier gewählt.

Durch den Wegzug von Hans Rösli ist der Aufsichtsrat ohne Präsident. Als Mitglied in den Aufsichtsrat wird Oberrichter Justin Agner in Vorschlag gebracht und einstimmig gewählt. Nachher wird der Vorgeschlagene auch zum Präsidenten erkoren. Der scheidende Kassier wird in den Vorstand gewählt.

Mit einem Dankeswort schließt der Präsident die gut verlaufene Generalversammlung. Ein währschaftes Restbrot wird nun serviert. R. N.

Root (LU). Die Darlehenskasse Root versammelte Sonntag, den 10. März 1957, nachmittags halb 2 Uhr, ihre Genossenschafter zur 31. ordentlichen Generalversammlung im Hotel »Tell« in Gisikon. Ing. Jos. Arnet, Vizepräsident, begrüßt die Mitglieder und gibt die Traktandenliste bekannt, die sich in der Folge in rascher Reihenfolge abwickelt. Der erste Blick des Tätigkeitsberichtes wendet sich dem Weltgeschehen zu, nach Ungarn und dem nahen Osten, der Suezkrise. Wir in unserer friedlichen Heimat konnten ungestört die Früchte von Vollbeschäf-

tigung und Hochkonjunktur genießen, was sich sichtlich auf unsere Kasse auswirkte. Das 31. Geschäftsjahr brachte uns einen Reingewinn von Fr. 12 211.80, der Reservefonds stieg auf Fr. 135 507.21. Die Kassafrequenz verzeigt durchwegs höhere Umsatzziffern und eine Bilanzsumme von Fr. 2 530 020.66. Anschließend an den Vorstandsbericht ergeht sich Kassier A. Büchli in längern Ausführungen über den Stand der Kasse und gibt wertvolle, interessante Auskünfte über die verschiedenen Konten. Zum Schluß seiner Ausführungen gibt Kassier Büchli seinen Entschluß bekannt, altershalber und in rechtzeitiger Vorsorge als Kassier zurückzutreten. Vorstand und Aufsichtsrat hatten sich mit der Demission befaßt und so kann Vizepräsident Ing. Arnet als neuen Kassier vorschlagen: Julius Duß, Buchhalter, Root. Damit machte aber auch das Amt eines Präsidenten keine Sorge mehr, indem der bisherige Kassier A. Büchli vorgeschlagen wird. Einstimmig wird hierauf Anton Büchli zum Kassapräsidenten erkoren und Julius Duß als Kassier bestimmt. Aufsichtsratspräsident Anton Schaffhauser erstattet Bericht über die Tätigkeit des Aufsichtsrates, dessen Kontrollen und Prüfung der Jahresrechnung mit dem Vorschlag um Genehmigung. Die Jahresrechnung 1956 wird einstimmig genehmigt mit Entlastung der leitenden Organe. Im Schlußwort dankt der Vorsitzende dem abtretenden Kassier dafür, daß er sich als Präsident der Kasse zur Verfügung stellt, dankt Vorstand und Aufsichtsrat und allen Mitgliedern für Mitarbeit und Treue zur Kasse.

A. B.

Aus der Gründungstätigkeit

Die große und weitverzweigte Gemeinde Riedholz hat am 21. Juni 1957 eine Raiffeisenkasse erhalten. Es haben sich in erfreulicher Weise Männer aus allen Ständen und Parteien zusammengeschlossen zum Werk der Selbsthilfe mit dem Ziele vermehrter Unabhängigkeit. Am 1. August soll die ortseigene Spar- und Darlehens-Institution ihre Tätigkeit aufnehmen und den Sparern wie den Schuldnern zur Verfügung stehen. Bei einer Einwohnerzahl von ca. 1200 Personen (mit 350 Haushaltungen) ergeben sich laufend Geld- und Kreditprobleme, und die neue Kasse soll in gemeinnütziger Weise für zweckmäßigen Geldausgleich zwischen Bauer, Handwerker und Arbeiter sorgen. Der Initiant, Gemeinderat Ad. Steiner, wurde als Präsident gewählt, und das Kassieramt wurde an Walther Uhlmann-Büttiker übertragen. Im Aufsichtsrat besorgt Ad. Feier, Landwirt, den Vorsitz.

Mit dieser Neugründung in Riedholz ist im abgeschlossenen ersten Semester 1957 eine Erhöhung der Kassenzahl um 11 erreicht worden. Es sind im Kanton Tessin 5 neue Kassen, im Kanton Bern deren 4 und dazu je eine in den Kantonen Waadt und Solothurn zu verzeichnen. Unsere schweiz. Raiffeisenbewegung hält ihren Vormarsch an und umfaßt nun 1035 Ortskassen. Die Nützlichkeit einer Raiffeisenkasse für jede Landgemeinde ist hundertfach erwiesen. Unsere Zeit verlangt vermehrte Anstrengungen zur Stärkung der Landgemeinden. –ch–

Aus der Praxis

Nr. 11. Kann der Name auf einem Sparheft so geändert werden, daß der bisherige gestrichen und darüber einfach der neue Name geschrieben wird? In rechtlicher Hinsicht ist folgendes zu erwähnen: Rechtlich steht an sich nichts im Wege, daß bei einem Sparheft der Name des Gläubigers gestrichen und ein anderer Name darüber geschrieben wird. Dadurch allein wird an den Eigentumsrechten an diesem Sparheft noch nichts geändert. In seinem Urteil vom 17. März 1942 hat das Bundesgericht eindeutig festgestellt, daß die Anlegung von Sparheften auf den Namen eines andern diese noch nicht zum Gläubiger des Sparguthabens macht. Ein Vater z. B., der Sparhefte auf den Namen seiner Kinder anlegt, macht diese dadurch allein noch nicht materiell zu Gläubigern der betreffenden Sparguthaben. Es kann also der Name des Sparheftgläubigers geändert werden, ohne daß deswegen auch die Eigentumsrechte eine Änderung erfahren. In diesem Falle kann rein rechtlich ohne weiteres in der vorerwähnten Weise vorgegangen werden.

Eine andere Frage ist, ob zur Eigentumsübertragung an den Sparheften einfach auf diese Weise der Eigentumswechsel vollzogen werden kann. Zur Übertragung des Eigentums an Sparguthaben kommen als besondere Vorschriften in Betracht: Art. 967 und Art. 165 OR. Art. 967 OR schreibt vor, daß zur Übertragung des Wertpapiers zu Eigentum in allen Fällen die Übertragung des Besitzes an der Urkunde notwendig ist; bei Namenpapieren bedarf es außerdem noch einer schriftlichen Erklärung. Die Anwendung dieser Vorschrift setzt voraus, daß unsere Sparhefte wirklich Wertpapiere sind. In einem Entscheide aus dem Jahre 1941 hat das Bundesgericht inbezug auf die Sparhefte unserer Darlehenskassen ausgeführt: «Das Sparheft ist seiner Bestimmung nach lediglich ein Rechnungsbuch, in dem fortlaufend die Einlagen und Rückzüge vom Kassier quittiert und vorgemerkt werden, wie es im vorliegenden Reglement heißt. Derartige Rechnungsbücher, auch mit Legitimationsklausel versehen, sind nicht dazu da, als selbständige Vermögensstücke veräußert und verpfändet zu werden.» Das Bundesgericht hat in diesem Entscheide den von unseren Darlehenskassen verwendeten Sparheften den Wertpapiercharakter abgesprochen. Folglich fällt die Anwendung des Artikels 967 OR dahin. Zur Anwendung kommt folglich Art. 165 OR, Übertragung bzw. Abtretung einer Forderung. Als gültige Form ist Schriftlichkeit verlangt. Diese schriftliche Abtretung des Sparkassaguthabens muß aber nicht notwendig auf oder im Sparheft gemacht werden, sie kann auch in einem separaten Schreiben erfolgen. Aber auch dann ist wohl der Name des Sparheftgläubigers zu ändern, und auch dann kann diese Änderung durch Streichung des bisherigen Namens und Überschreibung mit dem neuen Namen vorgenommen werden. Auch das Bundesgericht erwähnt diese Möglichkeit in seinem bereits zitierten Urteil vom Jahre 1941, wo es heißt, daß es möglich sei, «das bisherige Sparheft nunmehr auf den Zessionar umzuschreiben».

Bei der bloßen Änderung des Namens auf dem Sparheft können nun aber Zweifel entstehen, ob damit auch das Eigentum am Sparheftguthaben auf den Träger des neu angebrachten Namens übertragen werden wollte oder nicht usw. Praktisch ist es daher immer am besten, wenn in solchen Fällen das alte Sparheft saldiert und ein neues Sparheft ausgestellt wird. Eine Ausnahme gilt etwa in dem Falle, wenn die bisherige Sparheftgläubigerin sich verheiratet und somit einen neuen Namen erhält. In solchem Falle kann ja kein Zweifel über die Eigentumsrechte entstehen, es darf dann ohne weiteres der Mädchenname der Sparheftinhaberin einfach gestrichen und ihr Frauenname darüber geschrieben werden.

Gesucht zuverlässigen

Speditions-Angestellten

und Ausläufer, mit mindestens 2jähriger Realschulbildung und ordentlicher Handschrift. Kaufmännische Ausbildung wird nicht verlangt. Es ist eine gut ausgebaute Personalfürsorgeeinrichtung vorhanden.

Handgeschriebene Offerten mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Photo sowie Angabe von Referenzen, sind zu richten an die Direktion der Zentralkasse des Verbandes schweiz. Darlehenskassen, St. Gallen.

Schriftleitung: Dr. A. Edelmann / **Verwaltung:** Verband schweizerischer Darlehenskassen, St. Gallen, Tel. (071) 22 73 81 / **Druck und Expedition:** Walter AG, Olten. Tel. (062) 5 32 91 / Abonnementspreis: Für die Pflichtexemplare (10 Stück pro je 100 Mitglieder oder einen Bruchteil davon) Fr. 4.–, Freiexemplare Fr. 3.–, Privatabonnement Fr. 5.– / Alleinige Annoncenregie: Schweizer-Annoncen AG, St. Gallen und übrige Filialen / Alle redaktionellen Zuschriften und Adreßänderungen sind an den Verband in St. Gallen zu richten.

Typische Tessiner Qualitäts-Rotweine

Nostrano
Merlot del Ticino
Merlot «VIII»

Grappa nostrana in 1/1 7/10 3/8-Flaschen

Verlangen Sie Weinmuster und unsere Preisliste

Tel. (091) 4 49 30

Cantina Sociale • Mendrisio

MARCHIO DEI VINI PREGIATI-CONTROLLATI
VITI

Heirat

wünscht sympathische, gesunde, gutsituierte Bauerntochter, von Beruf Köchin, 34 Jahre alt, katholisch, mittelgroß und schlank gewachsen. Der Partner sollte ein tüchtiger Landwirt sein, intelligent, gepflegt u. volle Gewähr bieten für eine gut fundierte Ehegemeinschaft. Zuschriften mit Bild unter Chiffre **SA 4440 A Schweizer-Annoncen AG., «ASSA», Aarau.**

CIBA

Organokupfer CIBA hervorragende und spezifische Wirkung gegen den Falschen Mehltau der Reben

Stauden-Abbrennmittel CIBA zum Abbrennen der Kartoffelstauden

CIBA Aktiengesellschaft, Basel

32jährige, reformierte, frohmütige, gesunde u. arbeitsame Landwirtstochter (mit Bäuerinnenschule), die Freude hat an der Natur und an Tieren und in guten finanziellen Verhältnissen lebt, von schlanker, sympathischer Erscheinung, sehnt sich nach einer schönen

Ehegemeinschaft

mit einem tüchtigen, feinfühlenden Landwirt bis zu ca. 42 Jahren. Bildzuschriften bitte an **Postfach 11, Baden**/AG.

Stahlbandrohr mit Kugelgelenk
Schweizer Qualitätsrohre
Vorteilhafte Preise. – Verlangen Sie Offerte.

Jaucheschläuche Ia Qualität
ölimprägniert Fr. **2.20** p. m, gummiert Fr. **2.70** p. m, ab 20 m franko.

Fritz Bieri, Schlauchweberei, Großwangen LU
Tel. (045) 3 53 43

Rheuma, Ischias, Arthritis, Kreislaufstörung usw. Phys. Therapie. Kurarzt Dr. H. J. Kalberer. Pension Fr. 14.— bis 17.—. Prospekte durch den Besitzer M. Freuler, Tel. (085) 80 11 11.

ISOLATOREN
nur 35 Rp. - Ia Qualität
O. Wolf, ✆ (051) 97 42 50
MÖNCHALTORF / ZH
Gratismuster verlangen

Zuerst Inserate lesen, dann kaufen!

ROTWEIN
erste Qualität

Vino Nostrano, eig. Pressung	d. L. Fr. 1.50
Montagner	Fr. 1.30
Barbera	Fr. 1.70
Valpolicella	Fr. 1.75
Chianti extra	Fr. 1.85

ab hier, von 30 Lit. an. Muster gratis! Preisliste verlangen!

Früchteversand Muralto
(Tess.) Tel. (093) 7 10 44
Postfach 60

schützt das Holz

Das seit Jahrzehnten bewährte Holzimprägnierungsmittel ist in 3 gefälligen Farbtönen erhältlich in Drogerien, Eisen- und Farbwaren-Handlungen und Landwirtschaftl. Genossenschaften

Fabrikant: **Bacher AG., Reinach/Basel**

•VIEH•

gealpt, mit größter Sicherheit auf Tbc und Bang, weitestgehende Garantien bei der

Treuhandstelle Keller-Litscher, Buchs SG. Tel. (085) 6 16 76

Werben Sie für neue Abonnenten des Schweizer. Raiffeisenboten

Aufsteigende Feuchtigkeit im Mauerwerk

behebt mit Garantie und neuesten Erkenntnissen

Jakob Traber, Mauerentfeuchtung, Niederhelfenschwil SG

Beratung in allen einschlägigen Feuchtigkeitsproblemen, Expertisen — Telephon (073) 4 92 26

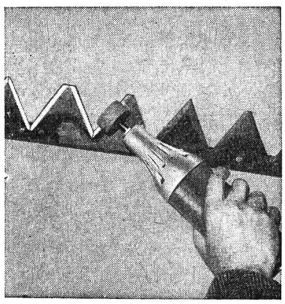

Landwirte!

Kennen Sie den überall in Tausenden von Exemplaren seit Jahren bestens bewährten Schleifapparat

UNIVERSAL

schon? Wir haben für jeden Landwirt das geeignete Modell, sei es der eintourige

Schleifapparat UNIVERSAL, Typ II zu . . . . . **Fr. 158.–**
oder der mit Speziallagern versehene, kombinierbare **Schleif- und Bohrapparat UNIVERSAL,** Typ I zu . . . . . **Fr. 198.–**

Verlangen Sie noch heute mit nachstehendem Abschnitt Prospekt oder eine unverbindliche Vorführung und achten Sie dabei auf die Marke UNIVERSAL, denn der Name UNIVERSAL bürgt für Qualität.

HEINIGER AG., HERZOGENBUCHSEE BE Tel. (063) 5 15 34

- Bitte ausschneiden und in offenem Umschlag mit 5 Rp. frankiert einsenden.
- Senden Sie mir unverbindl. Ihren Prospekt über Schleifapparat UNIVERSAL
- Ich wünsche eine unverbindl. Vorführung des Schleifapparates UNIVERSAL

(Nichtzutreffendes streichen)

Name: _____

Adresse: _____

KALBER-KÜHE

Damit die Kuh beim ersten Mal Führen aufnimmt

reinige man

Kalberkühe-, Kühe und Rinder

mit dem

seit über 25 Jahren bestbewährten Blaustern

Kräutertrank

Auch die Milchorgane werden reguliert. Paket Fr. 2.60 echt zu beziehen bei

C. H. Rutz, Herisau
Zeughausweg 3
Tel. (071) 5 21 28
IKS Nr. 18444

Reinigungs-Trank
Natürlich
J. K. S. 10175

Bauer, reinige Deine **Kühe und Rinder** nach dem Kalben und bei Unträchtigkeit mit dem schon über 25 Jahre bewährten Tee. Ein zweimaliges Führen kenne ich nicht mehr. Das Paket zu Fr. 2.— versendet Telefon (071) 5 24 95.

Fritz Suhner, Landw., Herisau (Burghalde)

Hornführer »Sieg«
Nr. 4
Leichtmetall

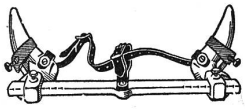

Führungslaschen nach allen Seiten verstellbar, ausziehbar, von Nr. 10 bis Nr. 40 Fr. 23.– bis Fr. 26.–. Modell Nr. 2. Neu von Nr. 10 bis Nr. 40 Fr. 21.–. Modell Nr. 3. Neu von Nr. 17 bis Nr. 27 Fr. 17.50. Führungslaschen nach 2 Seiten verstellbar. Bei Materialfehler kostenfreier Ersatz. 25 Jahre Erfahrung bietet Ihnen sicheren Erfolg.

ERNST NOBS, Dreher, SEEDORF (Aarberg)
Telefon (032) 8 24 89.